

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Arbeitskammern. — Christliche und Zentrums-Taktik in Bayern. — Ein Schlag ins Gesicht. — Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig. — Dielesfelder Sozialpolitik. — Die neue Lohn- und Arbeitsordnung der Gemeinbediensteten in Rowaves. — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandssteil. — Feuilleton: Straßenbefestigung und Hygiene.

Arbeitskammern.

Wiederholt schon haben den Deutschen Reichstag Entwürfe zu einem Arbeitskammergesetz beschäftigt. Die ersten Anregungen zu solchen gesetzgeberischen Maßnahmen wurden bereits in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegeben. Damals beantragten die Sozialdemokraten, Gewerkskammern einzuführen. Geschehen ist nach dieser Richtung hin von den Regierungen lange Zeit nichts. Die Arbeiterschaft hat sich unterdessen selbst geholfen und ihre Gewerkschaften zu Einfluß gebracht. Für viele andere Interessengruppen haben die Reichsbehörden in den letzten Dezennien gesetzlich anerkannte Berufsvertretungen. Wir erinnern nur an die Kassen der Landwirtschafts-, Handwerker-, Handels-, Ärzte- und Apothekerkammern. Mit Verbesserung der Lage und Einräumung größerer Rechte für die Arbeiter hat es die Regierung nie eilig gehabt. Trotz der kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890, in denen die gesetzliche Einsetzung von Körperschaften zur „Pflege des Friedens“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vertreter ihres Vertrauens in Aussicht genommen war, sind nunmehr 20 Jahre verstrichen, ohne daß an diesem Gebiete greifbare Resultate erzielt wurden. Wohl hatte die jetzige Vorlage schon Vorläufer, positives kam aber nicht zustande. Der im Vorjahre durch den Sessionschluß des Reichstages verabschiedete Entwurf ist neu entstanden. Von Beschlüssen der vorbereitenden Kommission des Reichstages hat man aber nicht in gebührender Weise Rechnung getragen. Auch die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft blieben größtenteils unberücksichtigt, die der Unternehmer hingegen fanden Anerkennung. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß in Arbeiterkreisen die Vorlage als auf die Interessen des Unternehmertums zugeschnitten angesehen wird. Doch gehen wir näher auf Wesen und Zweck des Gesetzentwurfs ein.

Es sollen also für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer verwandter Gewerkszweige, auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis vorliegt, Arbeitskammern errichtet werden. Die zu erfüllenden Aufgaben werden ihnen ausschließlich nur für den Kreis der von ihnen vertretenen Gewerkszweige sowie für die zuständigen Bezirke zugewiesen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer wie auch die auf dem gleichen Gebiet liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen, wahrnehmen. Insbesondere seien sie auch berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. Außerdem steht ihnen zu, die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten sowie bei Erhebungen zu unterstützen, die sich auf Ausnahmen für die Sonntagsruhe und auf die Anordnungen zur Durchführung des hygienischen und sittlichen Arbeiterschutzes beziehen. Ferner sollen sie Gutachten erstatten über die bei Auslegung von Verträgen und Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Verkehrsitten. Sie können weiter Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten betreffen, beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter anregen und dabei tätig sein, auf Anruf der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken und die Errichtung gemeinnütziger paritätischer Arbeitsnachweise fördern. Außerdem können die Arbeitskammern selbstständig Umfrage veranstalten über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, aber immer nur auf die von ihnen vertretenen Gewerkszweige und Bezirke beschränkt, sowie Anträge an Behörden, Kommunalverbände und gesetzgebende Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches richten und bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Anruf ausbilsweise als Einigungsamt tätig sein. Angelegenheiten einzelner Betriebe, abgesehen von den einigungsamtlichen Fällen, dürfen nicht von ihnen behandelt werden.

Soweit die Aufgaben der Arbeitskammern. Ob der gewollte Zweck erreicht wird, hängt ganz von den näheren Bestimmungen über die sonstigen Einrichtungen der Arbeitskammern ab. Dabei ist vorerst zu berücksichtigen, daß der Kreis der Zuständigkeit für die Errichtung solcher Arbeitskammern ziemlich eng begrenzt gezogen worden ist. In der Vorlage wird gesagt, daß er sich auf die gewerblichen Arbeiter (Lit. VII der R.-G.-D.) erstreckt. Ausgeschlossen sollen von vornherein sein: die Staatsarbeiter, soweit sie nicht im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen beschäftigt sind. Das Personal der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung, beim Wasserbau, der Flussregulierung, in Wäldern und Forsten sowie der Kranken- und Irrenanstalten wäre demnach ausgeschlossen. Die Landarbeiter sind gänzlich weggelassen. Von den gewerblichen Arbeitern sind ferner ausgenommen alle Betriebsbeamten, Techniker, Werkmeister, Handlungsgehilfen und das Personal der Apotheken. Selbst die kleinen Handwerksmeister sind aus-

geschalten, sofern sie nicht mindestens regelmäßig einen Gesellen beschäftigen.

Auch ein großer Teil Gemeindearbeiter sind nicht einbezogen. Entsprechend der Auslegung des Titels VII der R.G.O. durch unsere Gerichte wird ganz selbstverständlich Streit darüber entstehen, ob für das Personal der Straßenreinigung, Kanalisation, städtische Bahnen, Schulen, Müll- und Fäkalienabfuhr, Krankenhäuser, Badeanstalten usw. die Arbeitskammern zuständig sind. Die staatlichen und städtischen Arbeiter wären demnach wieder unter Ausnahmerecht gestellt. Hat man uns schon bei der Schaffung der Reichsgewerbeordnung, wie der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgeetze als Aschenbrödel behandelt, so ist es nunmehr wohl an der Zeit, die Gemeinde- und Staatsarbeiter endlich gleichberechtigt den Arbeitern der Privatindustrie an die Seite zu stellen. Wenn auch Gemeinde- und Staatsbetriebe oftmals als Wohlfahrts-einrichtungen angesehen werden, gleichartige und ähnliche Unternehmungen im privaten Besitz aber als Gewerbebetriebe gelten, so darf doch aus diesen Anschauungen heraus nicht eine Schmälerung der Rechte der Arbeiter geleitet werden. Müssen wir doch wie die Arbeiter im Privatbetriebe unsere Kraft opfern und allen Ansprüchen gerecht werden. Deshalb verlangen wir Gleichberechtigung! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf erscheint es allerdings so, als ob für Staat und Stadtverwaltung als Unternehmer Ausnahmerechte geschaffen werden sollten. Das Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sieht man da jedenfalls schon als eine Gefahr für die Autorität an. Vielleicht will man auch die Arbeitskraft noch willkürlicher und schrankenloser ausnützen wie in Privatbetrieben. Anzeichen hierfür sind ja genügend vorhanden, dann freilich dürfen keine demokratischen Allüren Platz greifen, sondern muß die Despotie durch gesetzliche Bestimmungen frei von Härteleien der Arbeiter gehalten werden. Gelingen wird's trotzdem nicht. Die Arbeiter verlangen ihre Rechte. Auch wir werden uns daher mit einer entsprechenden Eingabe an den Reichstag und Bundesrat wenden und alles tun, was zur Stärkung unserer Position von Nutzen ist.

Zeigt sich also der Entwurf des Arbeitskammergesetzes hier lächerhaft, so tritt die Unzulänglichkeit noch mehr zutage in den weiteren Bestimmungen. Die Errichtung der Arbeitskammern soll durch die Landeszentralbehörden erfolgen, ebenso die Prüfung der Bedürfnisfrage; demnach ist die Einführung in das Belieben der Landeszentralbehörden, der Bundesstaaten gestellt. Dadurch erhält der ganze Gesetzentwurf einen recht üblen Beigeschmack. Bei der Zusammenlegung der Arbeitskammern ist es ähnlich so. Den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter bestimmt die Aufsichtsbehörde, sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Die Zahl der Mitglieder der Kammer muß für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich groß sein, sie wird bestimmt durch die Aufsichtsbehörde.

Besonderen Unwillen erwecken die Bestimmungen über die Wahlberechtigung, Wählbarkeit und das Wahlverfahren. Entgegen den Beschlüssen der Reichstagskommission, die für die Wahlberechtigung 21 Jahre und für die Wählbarkeit 25 Jahre vorschlug, hat die Regierung an dem Alter von 25 Jahren für die Wahlberechtigung und 30 Jahren für die Wählbarkeit festgehalten. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sollen alle Sekretäre der Organisationen sein, während Betriebsdirektoren und sonstige höhere Angestellte von Unternehmungen wählbar sind. Die Zulassung der Arbeitersekretäre, denn um deren Ausschaltung von der Vertretung handelt es sich hauptsächlich, soll, wie die Regierung behauptet, die Freiheit und Unbefangtheit der Arbeitskammerverhandlungen gefährden. Man will eben den Arbeitgebern einen größeren Einfluß auf die Arbeiter sichern, wenn sie in den Sitzungen ihrem Arbeitgeber persönlich gegenüberstehen. Das nennt man dann Unbefangtheit und Freiheit! Will der Arbeiter seinem Vorgesetzten oder

Arbeitgeber entgegentreten, wie das nur zu oft notwendig ist, dann schwebt über seinem Haupte stets das Damoklesschwert der Entlassung; hierdurch werden die Arbeiter besangene, unfreie und willenlose Werkzeuge ihrer Arbeitgeber. Die Arbeitskammern können unter solchen Umständen niemals ihren eigentlichen Zweck erfüllen, die Arbeitervertreter sind dann außerstande, für ihre Klassengenossen wirkliche Vorteile auszurichten, infolgedessen sinkt die Institution selbst zur sozialpolitischen Staffage herab. Während für das Wahlverfahren der Arbeiter das Proportionalwahlrecht vorgeschlagen ist, soll für die Unternehmer das Pluralwahlrecht — Abgabe der Stimmen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter — eingeführt werden.

Aus den sonstigen Bestimmungen ist noch hervorzuheben, daß die Verhandlungen der Arbeitskammern nicht öffentlich sind. Die Arbeiter werden daher nicht bloß die Institution als solche, sondern auch ihren darin tätigen Vertretern mit Mißtrauen begegnen. Allgemein ist es ja in unseren Kreisen üblich, alles in der breitesten Öffentlichkeit zu verhandeln, um den Mandatgebern gegenüber gedeckt zu sein. Es ist auch gar nicht einzuziehen, warum nun diese Beratungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit gepflogen werden sollen.

Ein weiterer für die Arbeiter nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt ist die Kostendeckungsfrage für diese Institutionen. Es heißt da, daß die Kosten von der Gemeinde getragen werden, selbige kann aber die Beiträge wiederum auf die Unternehmer und Arbeiter umlegen, und diesen Zwangsbeitrag darf man dann den Arbeitern vom Lohne abziehen. Hier wird die Arbeiterschaft an einer sehr empfindlichen Stelle getroffen. Zahlen und minimale Rechte dafür einkaufen, fördert naturnotwendig die Mißstimmung.

Das Gesetz verspricht also keinen wirkungsvollen Eingriff zugunsten des sozialen Fortschritts. Es ist vielmehr von kleinlicher Interessenspolitik getragen und ermangelt jedes großzügigen Charakters. Vor einigen Tagen fand die erste Plenarberatung im Reichstag statt. Hier wurde lebhaft kritisiert und besonders bemängelt, daß den Beschlüssen der Reichstagskommission nicht genügend Rechnung getragen sei. Der Entwurf ist nun wieder einer 28gliedrigen Kommission überwiesen und kann man wohl erwarten, daß diese einige Verbesserungen, ähnlich den im Vorjahre gemachten, in Vorschlag bringt. Die Gestaltung des Arbeitskammergesetzes wird in letzter Linie besiegelt durch die Beschlüsse im Plenum des Reichstages und die darauffolgende Stellungnahme des Bundesrats.

Seitens der Arbeiterschaft wird der Entwurf nicht mit freudigen Gefühlen angenommen. Unsere Forderungen, solche Einrichtungen auf breiterer Grundlage und unter ausgiebiger Mitarbeit der Arbeiterschaft herzustellen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir geben uns auch keineswegs der Hoffnung hin, daß man unseren ganzen Wünschen in nächster Zeit entspricht. Dahin müssen wir aber wirken, daß der Gesetzentwurf zugunsten der Arbeiter verbessert und den gesamten Gemeinde- und Staatsarbeitern die Beteiligung daran gesichert wird. Nutzen wir deshalb die Zeit, stärken wir unseren Einfluß, damit das spätere Arbeitskammergesetz wenigstens mehr Vorteile für die Arbeiter bringt wie der Entwurf befagt.

A. M.

Die größten Liebe, die es gibt, die wahren Quellen blutiger, vernichtender Kriege, sind die Kapitalisten, das heißt, solche Leute, die von Zinsen leben oder von der Arbeit anderer und nicht von eigener Arbeit. Alle die sozialen Uebelstände haben ihre Urquelle darin, daß die Arbeiter von Müßiggängern ausgebeutet werden und daß diese Müßiggänger den ersten nur so viel überlassen, daß sie ihr kümmerliches Dasein weiterfristen können, während diese selber das ganze übrige Produkt der Arbeit an sich reifen, um einen großen Aufwand für sich zu machen oder um sich die Spielereien anzuschaffen, mit welchen sie ihre Zeit verändeln. Rußin.

Christliche und Zentrums-Taktik in Bayern.

Mit Zähneknirschen haben wohl die Arbeiter in letzter Zeit gemerkt, wie verschiedene, zum Leben unentbehrliche Artikel teurer und teurer wurden. Schuld an diesem unglückseligen Zustand ist hauptsächlich das Zentrum, das durch die sogenannte Reichsfinanzreform diesen organisierten Haubzug auf die Taschen des Volkes und insbesondere der Arbeiterschaft ins Werk setzen half, während der Reichtum, das Kapital liebevoll geschont und dem Großgrundbesitz, den preussischen Junkern die von der Arbeiterschaft erprehten Pfulpen millionenweise in die Taschen gespielt werden. Die Arbeiterschaft aber muß darben, weil es dem Zentrum, in dem auch die christlichen Arbeiterführer sitzen, so zu handeln gefällt. Aber noch mehr! An den folgenden Steuerzetteln wirst du finden, daß man dich als Arbeiter nicht vergessen hat. Mehr mußt du nach dem Willen des Zentrums und der christlichen Arbeiterführer bezahlen, als selbst die Regierung von dir wollte. Und das will schon was heißen. Die großen Einkommen von jährlich 7000 Mk. und darüber, denen wurde es geschenkt, was man dir mehr aufgebunden hat. So wollte es die „christliche Nächstenliebe“ des Zentrums haben.

Und als beim Zusammentritt des Landtages die Sozialdemokraten den Antrag einbrachten, es sollen die Staatsarbeiter ab 1. Januar eine Aufbesserung von täglich 25 Pf. erhalten, um wieder einen Ausgleich herbeizuführen, da hoffte mancher Staatsarbeiter auf die Erfüllung dieses nur zu berechtigten Antrages.

Von jenen des Vorstehenden des Zehnerausschusses wurde der Antrag dem christlichen Arbeiterführer Dauer übergeben, der als Referent die Sache zu bearbeiten gehabt hätte. Dieser aber ließ den Antrag bis zum 15. Dezember 1900 in der Tasche und gab ihn dann zurück. „weil er keine Zeit zur Bearbeitung der Frage habe“. Eben solche Ausrede gebrauchte der christliche Arbeiterführer Schwartz, dem nachher der Antrag zur Bearbeitung überwiesen werden sollte. Zum Steuernachen haben diese Herren Vertreter der christlichen Arbeiter schon Zeit; sie haben auch Zeit, den Arbeitern draußen in der Versammlung den Mund wässrig zu machen. Aber keine Zeit haben sie, wenn es gilt, im Landtage die Wünsche nicht nur der freiorganisierten, sondern auch der christlichen Arbeiter zu vertreten.

Nachdem sich nun der sozialdemokratische Abgeordnete Kohauptler zur Bearbeitung des Antrages bereit erklärt hatte und bald eine entsprechende Vorlage unterbreitete, da bemühten sich christliche Arbeitervertreter, die Sache zu verschleppen. Infolge des Widerstandes der Sozialdemokraten konnte diese Taktik nicht auf die Dauer aufrechterhalten werden und so wurde dem Zentrum die arbeitervreundliche Larve vom Gesicht gerissen.

Die Mehrheit, das Zentrum, verweigerte die Mittel und deshalb „keine Aufbesserung der Staatsarbeiter“. So, im Landtag, Sitzung vom 23. und 24. Februar, da lämpften die christlichen Arbeiterführer Oswald, Bälterbach, Dauer, Stammgauer wie verzweifelt gegen die Aufbesserung der Staatsarbeiter und stimmten mit dem Zentrum eigenen Brutalität diese Aufbesserung nieder.

So werden die christlichen Arbeiter am Kartensack herumgeführt. Denn daß man ohne Mittel nicht aufbessern und auch keine „Programme“ durchführen kann, das wird schließlich trotz aller Veredsamkeit der christlichen Führer jeder vernünftige Arbeiter einsehen. Für andere Zwecke aber ist immer Geld vorhanden. So zum Beispiel wurden auch diesmal schon enorme Summen für die Ablösung der Bodenzinse bewilligt. Sogar für die Ablösung der Postfreiheit des Hauses Thurn und Taxis hatte der Landtag 400 000 Mk. übrig, obwohl sich dieser Kurst auch mit einem Ehrenrecht begnügt hätte. Das hätte nämlich nichts gekostet.

Mit Hurra haben die christlichen Arbeiterführer im bayerischen Landtag die Steuern der Arbeiter erhöht und die der Reichen erniedrigt; mit Hurra stimmten sie im Landtag für das Malzsteuergesetz, durch welches das Bier um mindestens 2 Pf. pro Liter verteuert wird, aber sie lassen die Arbeiter im Stich, wenn für diese auch Verbesserungen bewilligt werden sollen. Und da gilt es nun für die Arbeiter, die Konsequenzen aus diesem Verhalten zu ziehen.

Gleichbedeutend mit Selbstmord wäre es, wenn die Arbeiter, die heute noch den christlichen Organisationen und dem Zentrum nachlaufen, das auch noch in Zukunft tun wollten. Wenn nun endlich auch bei den der freien Organisation noch fernstehenden Arbeitern namentlich der staatlichen und gemeindlichen Betriebe der Erkenntnis zum Durchbruch kommt, daß weder das Zentrum noch die christlichen Organisationen gewillt sind, die Lage der Ar-

beiterschaft zu bessern, so ist diese Erkenntnis zwar teuer erkauft, aber es ist noch nicht zu spät.

Mit der Einigkeit der staatlichen Arbeiter und mit dem Zusammenschluß in den freien Organisationen wird es — muß es gelingen, vorwärts zu kommen. Diese Einigkeit herbeizuführen, das ist die Aufgabe all jener, denen das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft am Herzen liegt.

Aber nicht nur im bayerischen Landtag, sondern auch in den Städten ist es das Zentrum, das für die Forderungen der städtischen Arbeiter selbst dann kein Verständnis zeigt, wenn diese christlich organisiert sind und bei den Wahlen für das Zentrum zur Wahlurne geschleppt werden. Dafür einige Beispiele:

In Rosenheim ist die Mehrzahl der städtischen Arbeiter christlich organisiert; das Zentrum hat im Rathaus die überwiegende Mehrheit. Die Arbeiter aber, die wenigstens glauben, den ordentlichen Tagelohn von 2,80 Mk. zu bekommen, werden trotz der gemachten Eingaben mit 2,60 Mk. pro Tag (!) abgefunden.

In Landshut, wo gleichfalls die städtischen Kollegien vom Zentrum besetzt sind, wurden die Wünsche der Arbeiter auf Lohnerhöhung abgelehnt.

In Passau, der Residenz des Zentrumsführers Pöcher, hat die sich aus den Angehörigen des Zentrums zusammenschende Stadtverwaltung die Anträge der christlich organisierten Arbeiter abgelehnt. Auch will sie mit der (christlichen) Organisation nicht verhandeln.

In Augsburg stimmten Zentrum und Liberale die geforderte Aufbesserung der städtischen Arbeiter unter den Tisch; und im Passinger Rathaus war es wiederum das ehrenwerte Zentrum, das gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden votierte, aber durch die Einigkeit der übrigen Parteien überstimmt werden konnte.

Und für München, wo zwar durch die sozialdemokratischen Vertreter im Zusammenwirken mit der Organisation mancher Erfolg erzielt werden konnte, wo jedoch noch manche Verbesserung (6. Vorrückung, Mindestlohn von 4 Mk., Feiertagsbezahlung, Regelung der Versorgungsfrage usw.) der Erledigung harret und wo auch die „Christlichen“ ihren Anhängern Versprechungen machen, da war es der Zentrumsmagistratsrat Nagler, der erklärte: „Wir (das Zentrum) glauben aber auch, daß jetzt die Frage der Lohnerhöhung auf lange Zeit ruhen kann und ruhen muß...“

So, Ihr staatlichen und städtischen Arbeiter, sieht die Wahrheit aus. Und um diese Wahrheit nicht ans Tageslicht kommen zu lassen, werden die einfachsten Tatsachen von den Christlichen, die die Wahrheit nach dem Grundsatz des Stifiers der Religion besonders hoch halten sollen, in das gerade Gegenteil umgelogen. Die „Münchener Post“ hat vor kurzem ein solches Gebaren treffend als „Lausbubentaktik“ bezeichnet. Mehr Unwahrheiten als Sätze sind in diesen christlichen Blättern enthalten, die hinausgeschickt werden, um die Arbeiter in Stadt und Land zu düpiieren und sie vor den Zentrumsstarren zu spannen.

Gemeinde- und Staatsarbeiter! Diese Zersplitterer sind Eure ärgsten Feinde. Je eher Ihr den Weg zur freien Organisation, zu unserem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter findet, desto schneller wird es möglich sein, Eure berechtigten Wünsche und Forderungen zu erfüllen.

Franz Sebald.

Ein Schlag ins Gesicht.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte am 24. Februar einen „großen Tag“. Mein äußerlich wenigstens! Das hohe Haus war voll besetzt; fast hatte es den Anschein, als ob die Herren zur Feier des Tages gar ein festlich Gewand angezogen hätten — schloß doch selbst der Prad nicht. Auch die Tribüne zeigte, daß Besonderes zu erwarten stand; denn sie war fürchtbar überfüllt. Der Zugang zu derselben war zu Beginn der Sitzung bereits abgesperrt, so daß sich im Rathaushofe sehr bald eine große Menge Ausgesperrter ansammelte. Unsere Verbandskollegen waren es, die in großer Zahl gekommen waren, um dem alljährlichen kommunalen Ereignis Berlins, der Generaldebatte über den Etat beizuwohnen. Und das war gut so! Wird doch so manchem unter ihnen, der noch nicht im Klaren darüber war, wie unsäglich rückständig sein magistratlicher Arbeitgeber ist, ein Licht aufgestreut worden sein. Oder sollte es wirklich noch einen Kollegen geben, dem nicht bei dieser Debatte über die reichshauptstädtische Finanzpolitik der Jörn und die Empörung überzuschaumen drohten? Das ist unmöglich! Bewunderlich war es geradezu, daß diese Empfin-

lungen nicht im Rathensaale offen zum Ausbruch kamen. Die Rede des Stadtkammerers gab wahrhaftig Anlaß genug dazu.

Man muß den baumlangen Herrn Dr. Steiniger im nicht minder langen Bratenrod auf der Magistratsstraße gesehen und reden gehört haben — und man wird sofort darüber klar sein, wo die Ursachen zu suchen sind, daß der Ruf Berlins bei ersten und fortschreitlichen Kommunalpolitikern in die Brüche geht. Die Staatsrede dieses kommunalen Finanzgenies in diesem Jahre war ein einziges Sammelurium schlimmer Ruchwärterei, das teils mit gewinnendem Lächeln, teils mit den Seiten eines Schulmeisters vermischt serviert wurde. Kulturaufgaben nimmt der Verweiser der Berliner Finanzen nicht tragisch. „Lassen Sie sich doch durch solche Schlagworte nicht schrecken! An ihnen soll nicht gespart werden? Ja, wo denn sonst?“ so rief er den still lauschenden Stadtvätern zu und — fand verständnisvolles Kopfnicken. Ein Küffel über die zu große Verschwendung bei Beschlußfassung über solche Aufgaben — man denke: bei dem Berliner Rathausfreisinn! — ergänzte die ungläubliche, von deplazierter Spärwit diktierte Äußerung: „Armut ist keine Schandel!“ so entquoll es dem Steinigerischen Jubelgehege, jedoch nicht ohne den eines osterlischen Junters und Gutsvorrichters würdigen Zusatz: „aber auch keine Ehre!“ — und damit erhielt die Armenverwaltung ihre Lektion, die angeblich noch nicht genug „spart“. Arme Wöchnerinnen, arme Waisenkinder, die leider nicht so vorsichtig waren, wie der Herr stämmiger, sich vom Gewatter Storch in eine wohlhabendere Gesellschaftsklasse spebieren zu lassen, wurden als „Parasiten“ von ihm bezeichnet, die nur immer an der städtischen Krippe sitzen. Und es erhob sich gegen diese Bekennnisse einer „schönen“ Seele nicht etwa ein Protesturium, nein, die Dreifünftelmehrheit im Berliner Rathause untertrich sie durch Beifall!

Die wunderbare Blüte trieb aber die Rede des Kammerers, als dieser von den städtischen Betrieben sprach. Diese sind ihm ein Dorn im Auge; denn anders wäre sein eifriges Bemühen um Verabstaltung des Wortes derselben nicht zu verstehen. Da wurde festgestellt, daß die angabenpflichtigen Privatunternehmen, die A. G. A., die Große Berliner Straßenbahn und die Berliner Elektrizitätswerke „ohne einen Pfennig Anlagelosten“ mehr der Stadt einbringen, als die sämtlichen städtischen Werke. Hör! hör! rief dazwischen eine gewisse Gruppe „liberaler“ Stadtväter. Dann wird gesagt, die Verzinsung des in den mit Ueberschuß arbeitenden Werken investierten Kapitals sei von 5 auf 3½ Proz. gesunken, während die Löhne der Betriebsarbeiter in den letzten Jahren aber um 150 Proz. gestiegen seien. Natürlich bedeuten diese 150 Proz. keine Lohnerhöhungen, sondern sind durch die Ausdehnung und Vermehrung der Betriebe hervorgerufen; das weiß man sehr wohl. Aber die Wirkung solchen Bauwuns ist doch sicher, wie der Stadtverordnete Gelpke es bemerkt. Er hatte begriffen, woraus es anlangt und verlangte die Verpachtung der städtischen Werke an das Privatkapital; er war entsetzt über die „Anmasse von Personal“ im — Virchow-Krankenhaus; er brachte es fertig, die Streichung etwa beabsichtigter Lohnerhöhungen zu verlangen. Das war die fraglos gewollte Wirkung der Ausführungen des Magistratsvertreter, der — wie der sozialdemokratische Stadtverordnete Vorkmann in seiner wirkungsvollen Rede feststellte — sein Wort davon sprach, daß die sehr gute, moderne Berliner Straßenbeleuchtung selbstverständlich hohe Kosten verursacht, und auch die Ueberschüsse der städtischen Straßenbahnlinien „übersehen“ hatte.

Den Gipfel erklimmte der Stadtkammerer, als er schließlich ausrief: „Die städtischen Werke sind keine Versorgungsanstalten für Angestellte und Arbeiter!“ Es ist wahrhaftig schwer, hierzu einen Kommentar zu finden. Spricht aus diesen Worten böse Absicht oder Unkenntnis? Wenn es nicht so bitter ernst wäre, so müßte man lachen bei solchen gelassen ausgesprochenen Worten. Löhne, die unter gegenwärtigen Verhältnissen kaum hinlangen, einen einzigen Menschen, geschweige eine Familie über Wasser zu halten, und dann — Vorkmann (Angestellten!) Es lohnt nicht, an solchen Unsinne noch Worte zu verschwenden; beschränken wir uns darauf, ihn zu Ruh und Frommen der Arbeiter niedriger zu hängen. Stadtverordneter Vorkmann hatte durchaus recht, als er demgegenüber dem Magistrat vorwarf, daß dieser noch nicht einmal die Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Privatindustrie beachtet und sich über solche Tarifabmachungen vollständig hinwegsetzt. Er wies dies treffend nach, verurteilte ein solches Verhalten ganz entschieden und erklärte, daß es nicht wundernehmen könne, wenn bei solchen Zuständen den Arbeitern endlich einmal die Geduld reißt.

Die letztere Äußerung rief den Oberbürgermeister auf dem Plan. Herr Kirchner beklagte sich über eine derartige Voraussetzung, obwohl auch er es begreifen sollte, wenn die städtischen Arbeiter Berlins nicht länger zusehen wollen, wie sie mit ihren Löhnen in Groß-Berlin hinter den Vororten zurückbleiben sollen. Die Versicherung des Herrn Oberbürgermeisters, daß eine event. Lohnerhöhung von einer Zentrale ausgehen müsse, ist zwar interessant, weil sie endlich der schon lange von den Arbeitern vertretene Auffassung recht gibt; auch die Mitteilung von einer am Werke befindlichen Magistratskommission, welche die Lohnverhältnisse „prüft“, könnte Hoffnungen erwecken, wenn das nicht schon früher verheißten worden wäre und die Arbeiter schließlich doch die Gewarten gewesen wären. Was aber entscheidend bei dem tief-sitzenden Mißtrauen der Arbeiter gegen solche Zusicherungen ins Gewicht fällt, ist die Ueberzeugung, daß im Berliner Magistrat so-berausagen ein „heimlicher König“ sein Szepter schwingt — der Kammerer. Die damalige Staatsrede desjenigen, welche die Ober-vielfach in krassem Widerspruch stehenden Ausführungen des Oberbürgermeisters haben eine solche Auffassung nur noch verstärkt. Wäre es sonst möglich, daß den berechtigten Forderungen der Arbeiter auf eine endliche Berücksichtigung der verteuerten Lebenshaltung entgegen geworfen wurden? Oder ist es etwa keine Beschimpfung, wenn von „Versorgungsanstalten“ angesichts der Zammerlöhne ge-sprochen wird?! Wenn der Magistrat Wert darauf legt, mit den Arbeitern in Frieden auszukommen, dann muß aus den ewigen Verprechungen endlich eine Tat werden. Anderenfalls wird das muß gesagt werden, wenn es auch noch so unangenehm klingt — den Arbeitern schließlich die Geduld reißt! Der Magistrat darf sich aber dann nicht beschweren; denn wer Bind sät, wird Sturm ernten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig.

(Ein Beitrag zur Sozialpolitik in den Gemeinden.)

I.

Die beste Gelegenheit, Arbeiterinteressen in den Stadtparlamenten und Gemeinderäten zu vertreten, bietet un-zweifelhaft die Beratung der jeweiligen Haushaltpäne. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß es an Gelegenheit zur Vertretung proletarischer Interessen in den Stadtparlamenten sonst fehle. Im Gegenteil, solche Anknüpfungspunkte bieten sich im Laufe des Jahres mannigfach. Bei der Beratung der einzelnen Skonten der Haus-haltpäne ist aber wie bei keiner sonstigen Gelegenheit Veranlassung gegeben, die speziellen Interessen der im Dienst der Gemeinden stehenden Arbeiter wirksam zu vertreten. Es ist hierbei besonders Aufgabe der sozialdemokratischen Stadtverordneten und Gemein-devertreter, die sozialpolitische Stellung der bürgerlichen Vertreter in die rechte Beleuchtung zu rücken.

Wenn sich irgendwo das Wort von der „einen reaktionären Masse“ bewahrt und im vollen Umfange zutrifft, so bei der Besprechung von Arbeiterinteressen. Am besten treffen diese Worte wohl auf die bürgerliche Mehrheit des Leipziger Stadtpar-laments zu. Den Beweis hierfür haben die bürgerlichen Stadtver-ordneten auch wieder in den Plenarsitzungen vom 8., 15. und 20. De-zember des vergangenen Jahres erbracht.

Am 8. Dezember handelte es sich um Anträge der sozialdemo-kratischen Stadtverordneten, die sich mit einer Lohnaufbesserung für die Arbeiter bei der Schleusenreinigung befaßten. Ein zweiter Antrag beschäftigte sich mit der überaus langen Arbeits-zeit bei der Kläranlage. Zum besseren Verständnis der Ver-hältnisse in den genannten Betrieben lassen wir hier eine tabella-riische Zusammenstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zunächst bei der städtischen Schleusenreinigung folgen. Im vorhinem soll aber ausgesprochen werden, daß auch in diesem Betriebe 4 Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn beschäftigt und entlohnt werden. Aus der nebenstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß diese Arbeiter einen geringeren Tagelohn als 3,50 Mk. beziehen, welcher Betrag von den Behörden als ortsüblicher Tagelohn festgesetzt worden ist. Aus den folgenden Zahlen dürfte jeder Mensch, der der Arbeiterbewegung nicht mit Voreingenommenheit gegenübersteht, ersehen, daß die Ent-lohnung der Arbeiter bei diesem Betriebe in seinem Verhältnis zu der von den Schleusenreinigern Jahr aus Jahr ein zu berichtenden Arbeit steht. Zu beachten ist hierbei noch ganz besonders, daß diese Arbeit ganz erheblich gesundheitsgefährlich genannt werden muß. Die Schleusenreiniger trifft namentlich in den Wintermona-ten zu. Die Schleusenreiniger müssen teilweise bei einer Tempe-ratur bis zu 30 Grad Reaumur Wärme in den Schleusen tätig sein

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Schleusenreinigung beschäftigten Arbeiter.

Art und Zahl der Arbeiter (zusammen 68)	Wochenlohn		Jahreseinkommen des einzelnen		10%ige Lohnaufbesserung d. einzelnen		Jahreseinkommen des einzelnen		Ueberstunden-Durchschn. im Jahre		Gesamteinkommen des einzelnen	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Schleusenwärter: 11 Mann	27	—	1404	—	140	40	1544	—	85	—	1579	—
Schleusenarbeiter: 20 Mann	26	—	1352	—	135	30	1487	30	35	—	1522	—
12	25	—	1300	—	130	—	1430	—	35	—	1465	—
17	24	—	1248	—	124	80	1372	80	35	—	1407	—
1	23	—	1196	—	119	60	1315	60	35	—	1350	60
2	22	—	1144	—	114	40	1258	40	35	—	1293	40
1	21	60	1128	20	112	30	1236	50	35	—	1270	50
4	20	52	1067	04	106	70	1173	74	35	—	1208	80

Sie kommen jetzt im Winter bei niedriger Außentemperatur erhöht aus den Schleusenschächten heraus und sind dabei den gefährlichen Erkältungen im höchsten Grade ausgesetzt. Außerdem wirken aber noch in den Schleusen selbst die verschiedenen widerlichen „Wohlgerüche“ usw. gesundheitsgefährdend auf die Arbeiter ein.

Nachdem man alles dies in Betracht gezogen hat, vergleiche man die ganz verständnislose Ablehnung der geringen Forderungen der Lei der Schleusenreinigung beschäftigten Arbeiter.

Kumpige 8817,50 RM. beträgt die 10prozentige Lohnaufbesserung insgesamt, die diese Arbeiter fordern. Allerdings war es nicht der Patriotenbund, Rennklub oder der Verein Sportplatz, die um Erhöhung ihrer Subventionen aus dem Steuerfädel der Stadt Leipzig vorstellig wurden, sondern es waren Arbeiter! Noch dazu solche Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch eine, nicht jedem Menschen „sympathische“ Arbeit im Interesse und der Wohlfahrt von 330 000 Einwohnern Leipzigs auszuführen haben.

Der Berichterstatter des Tiefbauausschusses, der inzwischen in den Rat hinübergewählte H. S. Baurat Franke, glaubte sich bei der Behandlung dieses Antrags noch etwas ganz besonderes leisten zu müssen. In seiner Berichterstattung hob derselbe ostentativ die Ausführungen einiger Mittelstandsreiter des Tiefbauausschusses ganz besonders hervor. Namentlich lag ihm die Wiedergabe der Ausführungen: „daß die Stadt bei den Entlohnungen ihrer Arbeiter unter allen Umständen Rücksicht auf die Privatindustrie zu nehmen habe“, ganz besonders am Herzen. Die Stadt Leipzig, die ihre Ar-

beiter an und für sich schon besser bezahle, als die Privatindustrie, könne mit Rücksicht auf diese auch nicht die Löhne willkürlich erhöhen. Die Ansicht dieses Herrn ging dahin, daß sich auch bei städtischen Betrieben die Löhne der Arbeiter nach „Angebot und Nachfrage“ zu regeln hätten. Wollte man diesen Grundsatz auch auf die berufliche Tätigkeit des Herrn Franke als Architekt ausdehnen, so würde das zu sehr sonderbaren Konsequenzen führen.

Der löbliche Grundsatz der bestehenden Klasse leuchtete durch die Ausführungen des Herrn Franke nur allzusehr hindurch, nämlich: „für mich das Beste und meiste“ und denjenigen, die im Interesse und der Wohlfahrt der Einwohnerschaft Leipzigs die niedrigen Arbeiten verrichten müssen, „nichts“.

Für die soziale Lage der Arbeiter hat die bürgerliche Mehrheit der Leipziger Stadtverordneten nicht das geringste Verständnis, während den aus Mitgliedern der bestehenden Klassen bestehenden oben erwähnten Vereinigungen aus dem Steuerfädel der Allgemeinheit, also auch der Arbeiter, mit vollen Händen gegeben wird. Man lehnt aber nicht nur ganz einseitig auf der einen Seite ab und gibt auf der anderen Seite, nein, man geht noch weiter, man hält den Arbeitern, wenn sie um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorstellig werden, die Reservearmee der Arbeitslosen entgegen. Wie aber Arbeitslose gemacht werden, soll eine später nachfolgende Tabelle besser als dies durch Worte geschehen könnte, zum Ausdruck bringen.

In derselben Sitzung vom 8. Dezember wurde auch von den Sozialdemokraten ein Antrag eingebracht, durch welchen der Rat der Stadt Leipzig ersucht wurde, recht bald eine Regelung der Arbeitszeit für die Arbeiter bei der Kläranlage zur Durchführung zu bringen. Trotzdem nun zur Begründung des Antrages Zahlen vorgetragen wurden, die nicht zu widerlegen waren und trotzdem vom Ratssische diese Zahlen zugegeben werden mußten und damit die überaus lange Arbeitszeit in diesem Betriebe bestätigt wurde, wurde auch dieser Antrag von der bürgerlichen Mehrheit, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, niedergestimmt. Vom Ratssische aus hatte man zwar behauptet, daß die Arbeiter selbst eine möglichst lange Arbeitszeit wünschten. Bei dieser „Begründung“ hatte man aber jedenfalls ganz außer Betracht gelassen, daß dadurch die ganz unzulänglichen Löhne der Arbeiter bei der Kläranlage nur bestätigt wurden. Die unhaltbaren Zustände bezüglich der Arbeitszeit wurden auch dadurch noch des weitern vom Ratssische aus bestätigt, daß erklärt wurde, für die Gruppen, die eine besonders lange Arbeitszeit haben, sei die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in der Vorbereitung. Doch es scheint besser, wenn wir die Zahlen selbst reden lassen:

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Kläranlage.

Art und Zahl der Arbeiter und Dienstjahre	Gegenwärtige Arbeitszeit und Löhne				Gegenwärtige Arbeitszeit, Lohnaufbesserung 5 Pf. pro Std.				Verlängerte Arbeitszeit auf 9 Std. täglich und gegenwärtige Löhne				Verlängerte Arbeitszeit auf 9 Std. täglich, Lohnaufbesserung pro Std. 5 Pf.										
	Gesteifte Stunden im Jahre		Jahreseinkommen des einzelnen		Gesteifte Stunden im Jahre		Jahreseinkommen des einzelnen		Gesteifte Stunden im Jahre		Jahreseinkommen des einzelnen		Gesteifte Stunden im Jahre		Jahreseinkommen des einzelnen								
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.							
Maschinen im:																							
11. Dienstjahr 3 Mann	8912	—	47	1838	61	—	52	2034	34	195	60	2700	—	47	1260	—	52	1404	—	135	—		
11. " 1 "	8912	—	48	1877	76	—	53	2073	36	195	60	2700	—	48	1260	—	53	1431	—	135	—		
Feiger im:																							
11. Dienstjahr 2 Mann	8912	—	46	1790	52	—	51	1995	19	195	60	2700	—	46	1242	—	51	1377	—	135	—		
Sandwerker im:																							
11. Dienstjahr 1 Mann	8628	—	46	1666	58	—	51	1847	78	181	15	2700	—	46	1242	—	51	1377	—	135	—		
Mälärwärter im:																							
12. Dienstjahr 3 Mann	3772,75	—	44	1660	—	—	49	1848	64	180	64	2700	—	44	1188	—	49	1323	—	135	—		
Sofarbeiter im:																							
1. Dienstjahr 1 Mann	3280,5	—	38	1280	—	—	43	1414	48	164	48	2700	—	38	1026	—	43	1161	—	135	—		
2. " 1 "	3284,5	—	39	1290	—	—	44	1445	18	165	18	2700	—	39	1063	—	44	1189	—	135	—		
3. " 5 "	3325	—	40	1330	—	—	45	1496	25	168	25	2700	—	40	1060	—	45	1215	—	135	—		
4-5. " 1 "	3414,5	—	41	1400	—	—	46	1570	67	170	67	2700	—	41	1107	—	46	1242	—	135	—		
6-9. " 4 "	3500	—	42	1470	—	—	47	1645	—	175	—	2700	—	42	1134	—	47	1269	—	135	—		
10. u. folg. 9 "	3651	—	43	1570	—	—	48	1752	48	182	48	2700	—	43	1161	—	48	1266	—	135	—		
Mehrgelüste:																							
in der Höchsthöhe 1 Mann	Wochenlohn	28	—	1460	—	—	30	—	1560	—	100	—	Wochenlohn	28	—	1456	—	30	—	1560	—	104	—
Flörner: 1 "	3002	—	38	1175	—	—	48	1329	58	154	58	2700	—	38	1026	—	43	1161	—	135	—		
Ausfallsarbeiter:																							
Vorarbeiter: 1 Mann	301 Tage	5	25	1582	—	—	5	50	1655	50	78	50	301 Tage	5	25	1582	—	5	50	1655	50	73	60
Vorarbeiter im:																							
2. Dienstjahr 2 Mann	2820	—	41	1160	—	—	46	1301	84	141	84	2700	—	41	1107	—	46	1242	—	135	—		
Ausfallsarbeiter im:																							
1. Dienstjahr 11 Mann	2816	—	38	1070	—	—	43	1210	88	140	88	2700	—	38	1026	—	43	1161	—	135	—		
2. " 18 "	2920	—	39	1100	—	—	44	1240	80	140	80	2700	—	39	1053	—	44	1188	—	135	—		

Es in der Tabelle aufgeführten Zahlen reden eine so deutliche Sprache, daß wir wohl in der Lage wären, uns weitere Ausführungen zu ersparen.

Wenn man sich aber eingehender mit diesen Zahlen beschäftigt, so findet man, daß solche Arbeitszeiten, wie die bei der Kläranlage üblichen, einer Großstadt wie Leipzig denn doch zu unwürdig sind.

Man kann bei der Besprechung von solch rückständigen Arbeitszeiten einigermaßen in Verlegenheit geraten, solche Zustände mit dem richtigen Namen zu kennzeichnen. Wir soll man es auch richtig bezeichnen, wenn in einem städtischen Betriebe in einem Jahre von einem Teile der Arbeiter je 3912 Arbeitsstunden geleistet werden. Zu diesen 3912 Arbeitsstunden im Jahre kommen aber auch noch eine Anzahl Ueberstunden.

Eine solche, bis ins ungemessene ausgebehrte Arbeitszeit im Jahre bedeutet unter normalen Verhältnissen genau die Arbeitszeit eines Arbeiters von 1 1/2 Jahren. Von den bei der Kläranlage beschäftigten 63 Arbeitern werden in einem Jahre sage und schreibe 203 371 Arbeitsstunden geleistet, wozu noch etwa 598 Ueberstunden hinzukommen. Durch diese zirka 204 000 Arbeitsstunden, welche durch die 63 Arbeiter geleistet werden, wird aber eine Anzahl Arbeiter der Arbeitsgelegenheit beraubt.

Unter normalen Arbeitsverhältnissen kann man das Jahr zu 300 Arbeitstagen rechnen. Eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden ergibt demnach 2700 Arbeitsstunden im Jahre. Von 63 Arbeitern würde das im Jahre eine Leistung von 170 100 Arbeitsstunden zu bedeuten haben. Diese 170 100 Arbeitsstunden von den geleisteten 204 000 Stunden in Abzug gebracht, ergibt eine Mehrleistung von 33 900 Arbeitsstunden. Dividiert man nun mit 2700 in diese 33 900 Arbeitsstunden, die von 63 Arbeitern in einem Jahre mehr geleistet werden, so erhält man das Resultat, daß 12,55 Arbeiter durch die lange Arbeitszeit in einem städtischen Betriebe ein volles Jahr von der Arbeitsgelegenheit ferngehalten werden. Mit anderen Worten: es werden durch 63 Arbeiter eines einzigen Betriebes zirka 20 Proz. der dort beschäftigten Arbeiter ausgeschaltet.

Durch eine solche unverantwortliche Ausdehnung der Arbeitszeit in dem einzelnen Betriebe der Großstadt wird das Heer der Arbeitslosen vermehrt. Auf der einen Seite werden also „künstlich“ Arbeitslose geschaffen und auf der anderen Seite müssen dann Mittel für die Beschäftigung eben dieser „künstlich“ geschaffenen Arbeitslosen bereit gestellt werden. Das nennt man dann „rationelle“ Bewirtschaftung der städtischen Betriebe. Auf der einen Seite erzielt man durch eine unvernünftig lange Arbeitszeit diejenigen Einkommen, mit denen man glaubt in der Öffentlichkeit, wenn die städtischen Arbeitsverhältnisse kritisiert werden, den unliebsamen Kritikern entgegenzutreten zu können, auf der anderen Seite dagegen werden dadurch die hungernden Arbeitslosen geschaffen, die keinen Ausweg wissen, auf welche Art sie für ihre Familien das nötige Brot beschaffen sollen und infolgedessen mehr nach Notstandsbeschäftigung in städtischen Betrieben drängen. Ohne hierbei einer einzelnen Person daraus einen Vorwurf zu machen, muß man aber doch zu der Auffassung gelangen, daß durch ein solches System künstlich eine Reservearmee geschaffen werden soll.

Eine auf solche Art geschaffene Reservearmee kann man dann bei den verschiedensten Gelegenheiten als Schrotgespenst verwenden.

Straßenbefeidigung und Hygiene.

Von Friedrich Guth.

Reinlichkeit, Staubfreiheit und Geräuschlosigkeit lauten die Ansprüche des Hygienikers an das Straßenpflaster. Die Bürgersteige, welche von Seiten geordneter Gemeinden fast ausschließlich mit steilen Platten belegt werden, lassen hinsichtlich der Sauberkeit und Staubfreiheit im allgemeinen wenig zu wünschen übrig, mag auch sonst in technischer Hinsicht manches an ihnen auszusetzen sein. Auch zur Entstehung von Geräuschen geben sie wenig Veranlassung, da sie ja doch nur dem Fußgängerverkehr dienen. Ganz anders liegt die Sache bei den Fahrbahnen, die in hygienischer Hinsicht eine besondere Fürsorge beanspruchen dürfen. Wir wollen hier einmal die durch den Wagenverkehr entstehenden Geräusche ganz unberücksichtigt lassen, die im wesentlichen für die Hauptverkehrsstraßen der Großstädte in Betracht kommen, während Reinlichkeit und Staubfreiheit Ansprüche darstellen, die man an alle Straßen ohne Unterschied zu stellen berechtigt ist.

Die sorgfältige Reinhaltung der Straßenoberfläche hängt mit der Staubfreiheit eng zusammen. Die Abnutzung des Pflasters durch Fahrzeuge jeder Art, die Verförderung staubförmiger Körper, wie Kalk, Sand, Hausmüll auf den Straßen, die Extremite der Lasttiere, der Abbruch und die Ausführung von Rauten usw. liefern eine große Menge abender Staubteilchen, welche sich auf dem Straßenpflaster niederlassen und durch den Verkehr oder durch den Wind aufgewirbelt werden. Staub aber bildet bekanntlich einen der stärksten Krankheitsreize nicht nur in den mannigfachen Werkstätten der Industrien, sondern ebenso auf den Straßen, wo jedermann diesen schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist. Die Straßenreinigung bildet also eine höchst wichtige Aufgabe der Ortsverwaltungen. Man darf es als einen großen Fortschritt bezeichnen, daß nicht allein die Kleinstädte mehr und mehr in dieser

den. Das Arbeitslosenheer wird, wenn die Arbeiter der verschiedenen Betriebe Wünsche nach Aufbesserung ihrer Bezüge anbringen, ins Feld geführt. Es ist dann auch Gelegenheit vorhanden, auf die vielen vorliegenden Arbeiterangebote nach den städtischen Betrieben hinzuweisen, um damit die gestellten Forderungen abzulehnen und diese Ablehnung zu begründen. Außerdem ist man in der Lage, darauf verweisen zu können, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben nicht die schlechtesten sein können, weil der Andrang von Arbeitern nach diesen Betrieben ein lebhafter sei.

Wollten nun die sozialdemokratischen Stadtverordneten Sozialpolitik auf dem Rathaus treiben und gleiches mit gleichem vergelten, so müßten sie bei Anstellung von Stadträten oder sonstigen besoldeten Beamten die Gehaltsbezüge derselben je nach der Anzahl der vorliegenden Bewerbungen bemessen. Daß dies niemals geschehen sei, kann nicht behauptet und bewiesen werden. Das Gegenteil steht fest, denn die Sozialdemokraten treten jederzeit für angemessene Bezahlung der in Frage kommenden Arbeitskraft ein.

Bielefelder Sozialpolitik.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar kam bei Beratung des Haushaltsplanes der Rammerechnung ein von den sozialdemokratischen Stadtverordneten gestellter Antrag, „Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für städtische Arbeiter“, zur Verhandlung. Die Debatte über diesen Punkt war sehr kurz, aber auch sehr lehrreich und hinterließ in mancher Hinsicht. Waren Magistrat und bürgerliche Stadtverordnete wirklich so verblüfft, daß sie hierzu nichts sagen konnten oder hat der Antrag sie so erschreckt, daß sie darüber die Sprache verloren und nur noch ein Gestammel hervorbrachten?

Pflicht des Magistrats wäre es schon längst gewesen, sich einmal in den Städten zu erkundigen, wo man bereits seit langer Zeit Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung eingeführt hat. Es ist schon richtig, daß in diesen Städten für die Arbeiter auch noch kein Eldorado ist. Alle die da geschaffenen Einrichtungen gehen über die Anfänge meist nicht hinaus. Aber letzten Endes ist etwas immer noch besser wie nichts. Die Zahl der Städte ist auch nicht mehr so klein und unbedeutend, so daß es auch den Bielefelder Magistrat und bürgerlichen Stadtvätern bekannt sein dürfte.

Selbstverständlich wollte man nicht alles kurzer Hand ablehnen, daher beantragte Stadtv. Niemann, den Antrag der Finanzkommission zu überweisen. Außerdem sollte sich der Magistrat erst einmal dazu äußern. Wollen vielleicht die bürgerlichen Vertreter ihre Stellungnahme von der Stellung des Magistrats abhängig machen? Fast scheint es so. Der Niemann war aber an die falsche Adresse geraten; der Magistrat ließ sich nicht aus dem Busch locken. Hier konnte man das selbe ängstliche Getue beobachten. Der Oberbürgermeister sagte:

In Hinblick dem Vorbild der gut verwalteten Großstädte folgen, sondern daß jetzt auch allerlei Erfolg versprechende Anstrengungen gemacht werden, auch den Staub der Landwege und Chausseen zu bekämpfen.

Für den Bautechniker aber entsteht die Frage: Wie muß denn die Straße beschaffen sein, um dem hygienischen Ansprüche der Staubfreiheit und Sauberkeit gerecht zu werden? Das Pflaster der Fahrbahn darf nicht aus einem Material bestehen, das sich zu leicht abschleift; es soll aber auch nicht zu grobe offene Fugen aufweisen, aus denen sich der angesammelte Staub schwer entfernen läßt. Diesen Ansprüchen genügen in der Regel nur die großstädtischen Straßen, deren Fahrbahnen aus sorgfältig behauenen Pflastersteinen mit dichten und sorgfältig vergossenen Fugen oder einem fugenlosen Pflaster bestehen. Auch das beste Material wird allerdings durch die eisernen Reifen schwerer Fahrzeuge angegriffen werden; aber es ist zu beachten, daß gerade da, wo das Pflaster am meisten in Anspruch genommen wird, nämlich in den verkehrsreichen Großstädten, in der Regel auch das widerstandsfähigste Material Verwendung findet und für weitgehende Reinigung des Pflasters gesorgt wird. Im übrigen besitzen wir auch in dem häufigen Anfeuchten des Straßenkörpers ein geeignetes Mittel, das Aufwirbeln des Staubes zu unterdrücken, und es wäre zu wünschen, daß sich Städte, die sich eines guten Fahrbahnpflasters noch nicht rühmen können, wenigstens für das häufige Besprengen des Pflasters die nötigen Mittel zur Verfügung halten. Bis ihnen die Entwicklung der Stadt einen Erlaß des mangelhaften Pflasters durch eine moderne Straßenbefeidigung gestattet.

Krüher legten die Hygieniker besonderen Wert darauf, den Untergrund von säuflisierenden Stoffen frei zu halten, da durch diese das Trinkwasser innerhalb der Stadt verdorben werde. Heute, wo wir nun die geeigneten technischen Mittel besitzen, das Straßenpflaster dicht zu schließen und alle schädlichen Stoffe durch die

„Es wäre sehr wertvoll, wenn sich auch die bürgerlichen Stadtverordneten dazu äußern wollten. Der Magistrat hat sich bisher gegen derartige Vorschläge ablehnend verhalten. Wir wollen unsere städtischen Arbeiter so stellen, daß sie nicht besser stehen, wie die Arbeiter in der Privatindustrie. Und die Privatindustrie kann Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nicht gewähren.“

Also die bürgerlichen Herren sehen in dem Magistrat den letzten Rettungsanker, sie wissen nicht wo ein und aus. „Samiel hilf!“ rufen sie da. Der Magistrat ist aber auch sehr vorsichtig: „Hannemann, geh du voran, du hast die längsten Stiefeln an!“ entgegnet der Magistrat. Dadurch nun, daß sich weder der Magistrat noch die bürgerlichen Stadtväter dazu äußern konnten, ist wohl der Beweis erbracht, daß die Herren wenig von der Sache verstehen.

Dabei stehen sich die städtischen Arbeiter in Wirklichkeit ganz erheblich schlechter wie die Arbeiter der Privatindustrie. Daran würde auch Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung wenig ändern. Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Stadtverwaltung für ihre Arbeiter weniger Lohn zahlt als die Privatindustrie für gleiche Arbeit. Die Herren berechnen nur immer, daß das Jahreseinkommen der städtischen Arbeiter mindestens ebenso hoch ist wie das, was die Arbeiter bei privaten Arbeitgebern erzielen. Hierbei läßt man völlig außer acht, daß eine recht erhebliche Anzahl Stunden mehr arbeiten müssen. Dadurch müssen sie auch viel mehr Arbeitskraft absorbieren, müssen ein größeres Quantum Arbeit verrichten, ohne aber dabei eine größere Einnahme zu erzielen. Es würde also nur den Grundfragen der Gerechtigkeit entsprechen, wenn man für ein verlangtes größeres Pensum Arbeit auch einen höheren Lohn bezahlte.

Die städtischen Betriebe sollten den privaten Betrieben mit gutem Beispiel vorangehen. Aber nicht etwa, wie es hier geschieht, in der intensivsten Ausnutzung der Arbeitskraft, sondern in Gewährung musterergültiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Davon ist die Stadtverwaltung Vielesfeld allerdings noch weit entfernt.

Sinfällig ist die letzte Neuerung des Oberbürgermeisters, die Privatindustrie kann Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nicht gewähren. Was der Herr um die Privatindustrie besorgt ist. Die Privatindustrie, die ungesünder Profite aus den Knochen der Arbeiter herausholt, die Industriellen, die mit ihren ungeheuren Schwächen nicht wissen, was sie anfangen sollen, diese Leute sollten nicht in der Lage sein, ihren Arbeitern Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren? Nur an dem guten Willen hat es und nicht an den Möglichkeiten.

Unser Genosse Sebering entgegnete dem Oberbürgermeister, daß der Grundsatz, die städtischen Arbeiter sollen nicht besser gestellt sein wie die Arbeiter in der Privatindustrie, wiederholt durchbrochen ist. So bei Gewährung von Sommerurlaub. Im übrigen, warum will man das nur bei den Arbeitern anwenden. Die städtischen Beamten erhalten doch ebenfalls Pension, unbelümmert darum, ob die Beamten der Privatindustrie Pension erhalten oder nicht. Man

sieht, sobald es sich nicht um Arbeiter handelt, hat man auch an der Grundsätze. Warum schafft man nicht gleiches Recht für alle?

Ein sonderbarer Heiliger scheint der Stadtv. Niemann zu sein. Der Herr sagte: „Es widerstreitet mir, Gelder zu bewilligen für eine Vorlage, die ich vorher noch gar nicht gesehen habe“. Vorher hatte man aber einen Antrag Bültemeyer angenommen, den vorher auch keiner gesehen hatte. Also da konnte man Gelder bewilligen, ohne daß sich dabei Bedenken geltend machten. Ja, wenn es sich hier um einen Antrag gehandelt hätte, der im Interesse der Hausbesitzer und Unternehmer lag, dem hätte man zugestimmt ohne lange Bedenken. Der Stadtv. Jolusch sagte: „Ich weiß nicht, wie ich bestimmen soll und bitte daher, die Beschlußfassung zu vertagen.“ Es scheint also bei diesen bürgerlichen Vertretern fürchtbar schwer zu halten, auch einmal für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen.

Genosse Sebering machte hierbei darauf aufmerksam, daß auf dem Gaswerke die Arbeiter von dem Meister stark zusehrt werden, einer Lebensversicherung beizutreten. Es haben sich in der Tat hierbei Vorgänge abgespielt, die aller Beschreibung spotten. Man glaube in dem Meister einen Agenten der Versicherungsgesellschaft vor sich zu haben. Wir wollen der Verwaltung das Recht nicht abstreiten, die Arbeiter auf Einrichtungen aufmerksam zu machen, die nach Ansicht der Verwaltung auch für die Arbeiter vorteilhaft sind. Aber so auf die Arbeiter einzuwirken, wie das hier geschehen ist, muß auf das schärfste gerügt werden. Man wollte die Arbeiter tatsächlich in die Kasse zwingen. Es genügte dem Meister nicht, wenn der Arbeiter erklärte, ich will nicht in die Kasse. Die Arbeiter sollten dem Meister die Gründe angeben, warum sie nicht beitreten wollten. Die Arbeiter sollten mitteilen, ob sie einen Beschluß gefaßt hätten, nicht in die Kasse einzutreten, da sich die Arbeiter merkwürdigerweise alle dagegen erklärten. Der Meister glaubte, die Arbeiter könnten nur von Außenstehenden beeinflusst sein. Wir müssen gegen eine Praxis wie die hier geübte ganz energisch protestieren. Es geht der Stadtverwaltung gar nichts an, ob die städtischen Arbeiter einer Lebensversicherungsgesellschaft beitreten wollen oder nicht. Das sollte man dem freien Entschluß des einzelnen selbst überlassen. Die Antwort, die unser Genosse Sebering von dem Oberbürgermeister erhielt, bewies, daß die ganze Aktion vom Magistrat ausging.

Fast gewinnt es den Anschein, als ob der Magistrat nur deshalb die Arbeiter zum Beitritt zwingen wollte, um die Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung als überflüssig erscheinen zu lassen. Dieser Zweck ist nun allerdings dadurch vereitelt worden, daß sich die Arbeiter dagegen wehrten. Schließlich wurde der Antrag der Finanzkommission überwiesen.

Damit nun, daß der Antrag der Finanzkommission überwiesen ist, haben die städtischen Arbeiter noch lange keinen Ruhegehalt erhalten. Aber es ist doch zu erwarten, daß jetzt die Sache geprüft

Entwässerung abzuleiten, sagen uns die Hygieniker: Das ist ziemlich gleichgültig; denn einmal schöpfen wir das Trinkwasser der Städte in der Regel nicht mehr aus dem Boden, und ferner wissen wir jetzt, daß unsere übertriebene Angst unbegründet war. „Wir wissen“, sagt der bekannte Hygieniker Professor Kuhbaum (Hannover), „daß der Selbstreinigung des Bodens die Verfestigung derjenigen Verunreinigungen überlassen werden darf, welche auf den Straßen gut veralteter Städte zu gewärtigen sind. Je durchlässiger die Straßenoberfläche für Flüssigkeiten ist, um so zugänglicher ist sie auch dem Sauerstoff der Luft, unter dessen Einfluß die unschädliche Zersetzung organischer Stoffe durch keine Bedenken rasch und sicher erfolgt. Mit der Höhe der Untergrunderwärmung wird daher in der Regel die selbstreinigende Kraft des Bodens wachsen.“

Dann hatten wir eigentlich gar nicht nötig, und so sehr anzustrengen, um ein dichtes Straßenpflaster zu erzielen. Nun, wenn auch der Untergrund weniger zu Bedenken Veranlassung gibt — die Reinigung der Straßenoberfläche ist jedenfalls aus hygienischen Rücksichten sehr wichtig, und auch ästhetische Rücksichten sprechen in modernen Städten wesentlich mit. Eine ebene, dicht geschlossene Straßenoberfläche läßt sich leichter sauber halten und erfordert einen geringeren Aufwand von Wasser und Reinigungsinstrumenten zur Erreichung dieses Zieles, als eine holprige lückenhafte Straßenbefestigung. In dieser Hinsicht bildet neben der Geräuschlosigkeit tatsächlich der Asphalt das ideale Pflaster. Aber andererseits läßt sich ein dicht geschlossenes Pflaster nicht so leicht sauber halten, wie ein durchlässiges rauhes Pflaster mit breiten Fugen. Je dichter und ebener ein Pflaster ist, um so weniger Wasser wird es auffangen und festhalten, während z. B. ein aus Steinblätk gebildeter Straßenkörper nach dem Regen längere Zeit sauer bleibt und auch an darauf folgenden heißen Tagen nicht so leicht das Aufwirbeln von Staub gestattet. Daraus darf man aber

nicht schließen, daß man das Anfeuchten der Straßen in Kleinstädten mit mangelhaftem Pflaster wirkungsvoller und wohlfeiler zu erreichen vermag, als in den Großstädten mit ihrem vollkommenen Asphalt- und Wiener-Kopfstreupflaster. Denn je rauher und fugenreicher eine Fläche ist, um so schwieriger ist es, sie sauber zu halten und um so mehr Sprengwasser braucht sie zum Zwecke der Reinigung. Dazu kommt, daß bei einem Steinpflaster, dessen Fugen zu weit gehalten und nicht mit Bitumen oder einem anderen geeigneten Material vergossen sind, größere Mengen des Reinigungswassers verdunsten und daher nicht zum Abspülen der Oberfläche dienen.

Eine zeitlang glaubte man im Holzpflaster wegen seiner Geräuschlosigkeit ein gutes Material für die Fahrbahnen gewonnen zu haben; indessen hat es den Techniker in seiner Erwartung recht getäuscht. In Durchfahrten, Stallungen und wenig verkehrsreichen Straßen hat es sich allerdings leidlich bewährt, aber in den Straßen der Großstädte zeigte es sich, daß dieses Pflaster sehr zur Staubbildung Veranlassung gibt, daß es zur Fäulnis neigt, die Exkremente der Pferde usw. auffängt, üble Gerüche erzeugt usw. Man imprägniert allerdings das Holzpflaster im allgemeinen recht sorgfältig, aber dieser Schutz hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht durch geschickte Auswahl geeigneter Hölzer, durch zweckmäßige Entwässerung und durch Vervollkommnung der Imprägnierung noch ein recht brauchbares Fahrbahnpflaster aus Holz erzeugt werden könne.

Hinsichtlich der Sauberkeit, Staubfreiheit und Geräuschlosigkeit hat sich das Asphaltpflaster am vorteilhaftesten erwiesen, ferner jedes sorgfältig ausgeführte Kopfstein- und Kunststeinpflaster mit engen vergossenen Fugen. Aber diese Pflastersteine sind für billige Wohnstraßen nicht geeignet; hier kommt es darauf an, auch das Pflaster dem geringen Preise der Wohnungen anzupassen. Würden den kleinen Gemeinden durch Herstellung und Unterhaltung

wird. Unsere Genossen werden dafür sorgen, daß schließlich etwas für die Arbeiter herauskommt. Die städtischen Arbeiter selbst dürfen in dieser Zeit ebenfalls nicht untätig sein, sondern müssen diejenigen, die auf ihrer Seite stehen, mit allen Kräften unterstützen. Nur bei Anspannung aller Kräfte wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Die neue Lohn- und Arbeitsordnung der Gemeindegewerkschaft in Nowawes.

Ende Januar d. J. wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindegewerkschaft eine neue Lohn- und Arbeitsordnung für die Gemeindegewerkschaft beschlossen. Verschiedene Anträge von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt und dadurch jener die Zustimmung zu der ganzen Vorlage unmöglich gemacht. Sie erklärte sich nur mit der Lohnordnung einverstanden. Ueber die jetzt geltenden Lohnsätze und deren Staffelung gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Lohnklasse I Mk.	Lohnklasse II Mk.	Lohnklasse III Mk.
Anfangslohn	25,50	23,—	20,50
Nach 1 Jahr	26,50	24,—	21,50
4 Jahren	27,50	25,—	22,50
7 	28,50	26,—	23,50
10 	29,50	27,—	24,50

Dieser Berechnung sind 6 Arbeitstage zugrunde gelegt. Zur Klasse I gehören die Feuerwehrentente und Vorarbeiter, zur Klasse II die Kanalarbeiter und Kutscher; die III. Klasse bilden alle übrigen Arbeiter, soweit sie voll erwerbsfähig sind. Erstreckt ist die Einführung der Wochenlöhne. Anders jedoch sind die Anfangs- und Endsätze sowie die Aufstufungsperioden zu beurteilen. Erstere sowohl als auch die letzteren sind im Vergleich zu der enormen Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel entschieden zu niedrig. Von dieser Ansicht hat sich aber die Gemeindeverwaltung nur bei der Aufbesserung der Beamtengehälter lassen.

Durch die zehnjährige Aufstufungsperiode werden den Gemeindegewerkschaften die Trauben ziemlich hoch gehängt, zumal die bisher geleistete Dienstzeit leider nicht in Anrechnung kommt. Ganz unglücklich geraten ist ferner die Klausel, wonach die Erlangung höherer Lohnsätze in den vorgeschriebenen Zeitschnitten von „guter Leistung und Führung“ des Arbeiters abhängig gemacht wird. Diese Bestimmung besagt nichts anderes als: jeder Arbeiter hängt von der Gunst seines Vorgesetzten ab. Sie öffnet der Protektionswirtschaft Tür und Tor. Ein Arbeiter, der die bedingten Eigenschaften nicht besitzt, wird kaum ein ganzes Jahr von einem Arbeitgeber beschäftigt werden, und diese Ansicht wird wohl auch die Gemeindeverwaltung in Nowawes teilen. Daraus ergibt sich aber von selbst die Unhaltbarkeit dieser Bestimmung.

der Straßen ebenso große Kosten entstehen, wie in den modernen Großstädten, so würden die Hausbesitzer und die Mieter zu großen Lasten zu tragen haben; die Mietpreise würden zu teuer werden, und dann würden die Wagen über die Wohnungsnot, die heute schon in den Großstädten nimmer aufhören wollen, auch mehr und mehr in den Kleinstädten erschallen. Im allgemeinen darf man ja heute sagen, daß der Mietpreis einen viel zu großen Teil des Einkommens der meisten städtischen Bewohner ausmacht.

Also die Herstellung der Fahrbahnen in den Kleinstädten muß vor allen Dingen billig sein und dabei doch den wichtigsten hygienischen Anforderungen genügen. Bisher haben sich Fahrbahnen aus gewalztem Stein Schlag ziemlich gut in Wohnstraßen bewährt, wo eine geringe Abnutzung durch Fuhrwerke erfolgte. Bei lebhafterem Verkehr trat als Uebelstand die sehr schnelle Abnutzung auf, und es zeigte sich, daß die Instandhaltung derartiger Straßen ziemlich kostspielig wird. Es steht fest, daß nur hartes, druckfestes Gestein für derartige Stein Schlagbahnen geeignet, weiches Gestein dagegen nicht vorteilhaft ist. Infolge der ungleichen Abnutzung weisen derartige Fahrbahnen bald eine ganze Reihe Vertiefungen auf, welche die Entwässerung und Säuberung der Straße außerordentlich erschweren. Man darf die lange und kostspielige Unterhaltung derartig ungleich abgenutzter Stein Schlagbahnen heute als überwundenen Standpunkt betrachten. Wenn die Straße bereits schon einen bedeutenden Zustand erreicht hat, so pflegen derartige Straßenbauingenieure von der weiteren Unterhaltung derselben Abstand zu nehmen und die Fahrbahn mit Kleinsteinpflaster zu belegen. Diesem durch Grabenhorst angewendeten Verfahren stellt Professor Ruckbaum in hygienischer Hinsicht das folgende Zeugnis aus: „Die Ebenheit der Fahrbahnen und damit die Geräuschverhütung ist eine für den gedachten Zweck ausreichende; ihre Säuberhaltung ruht nicht auf Schwierigkeiten; die Abnutzung

Die eintägige Kündigungsfrist ist für den Arbeitnehmer ebenfalls hart. Die Gemeindeverwaltung hätte sich durchaus nichts dabei vergeben, wenn sie diese Frist auf 14 Tage festgesetzt hätte. Dadurch wäre doch dem Bekündigten die Möglichkeit gegeben, in dieser Zwischenzeit anderwärts Arbeit zu finden. So ist der Entlassene vielfach der bittersten Not preisgegeben.

Ferner sind die Arbeiter verpflichtet, Nebenstunden sowie auch Nachtarbeit zu leisten, falls ein Bedürfnis hierzu vorliegt. Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur dann zulässig, wenn es die Natur des Betriebes erfordert oder ein Aufschieben der Arbeit bis zum nächstfolgenden Tage nicht möglich ist. Von Zuschlägen für geleistete Nebenstunden ist in der Arbeitsordnung keine Rede! Für jede angefangene Nebenstunde, die länger als eine halbe Stunde dauert, wird der volle Stundenlohn gezahlt, für Nebenstunden von weniger als einer halben Stunde Dauer gibt es überhaupt nichts. Die Mehrheit der Gemeindeverwaltung in Nowawes hat sich demnach noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen, daß dem Arbeiter beim Ableisten von Nebenstunden seine ohnehin schon 10stündige Arbeitszeit noch verlängert, dieser dadurch eher verbraucht und seiner Familie zur Last anstatt zum Ernährer wird. Ferner, daß dem Arbeiter dadurch Mehrausgaben erwachsen, mit denen er bei normalen Verhältnissen nicht zu rechnen hat.

Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird dem erkrankten Arbeiter nicht gezahlt. Bei Ableistung einer militärischen Friedensübung ist nur ein Viertel des Lohnes auf die Dauer von 8 Wochen als Vergütung vorgesehn.

Die Bestimmung, wonach den Gemeindegewerkschaften Erholungsurlaub gewährt werden soll, muß als ein Mißbrauch bezeichnet werden. Dessen erster Absatz lautet:

„Den Arbeitern soll bei guten Leistungen und bei guter Führung nach Ablauf einer dreijährigen ständigen Beschäftigung bei der Gemeinde Nowawes auf Antrag bis zu 8 Tagen im Jahre — unter Befassung des Lohnes — Urlaub vom Gemeindevorsteher gewährt werden; nach Ablauf von 6 Jahren kann der Urlaub bis auf 6 Tage und nach Ablauf von 9 Jahren bis auf 10 Tage unter Einrechnung der einfallenden Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden.“

Die Gewährung von Erholungsurlaub vollzieht sich also unter denselben Umständen wie die Erhöhung des Wochenlohnes.

Bestimmungen über die Gewährung von Rubelohn und Hinterbliebenenversorgung konnten vor den Augen der bürgerlichen Ratshausmehrheit ebenfalls keine Gnade finden. Einer großen sozialen Tat kann sich also die Gemeindeverwaltung in ihrer Mehrheit nicht rühmen. Was bei der Lohnzahlung annehmbares geschaffen ist, wird durch das übrige Nachwerk zehnfach aufgehoben. Das Ganze atmet sehr wenig sozialen Geist. Als Grund zur milderen Beurteilung dieser Arbeitsordnung kann nur in Frage kommen, daß die Gemeindeverwaltung Nowawes bis jetzt sehr wenig oder noch gar nichts mit solchen wichtigen Angelegenheiten zu tun hatte.

ist nur dort eine hohe gewesen, wo ein dauernder Verkehr besonders schwerer Lastwagen stattfand, welcher in bescheidenen Wohnstraßen nirgends zu gewärtigen ist, und die Staubbildung ist kaum höher, als auf Bahnbahnen mit Würfelplasterung gewöhnlicher Art. — Wo die wesentlichste Anforderung an eine Fahrbahn im Niedrighalten ihrer Gesamtkosten besteht, dürften daher die ungleichen derartiger Stein Schlagbahnen geraten erscheinen, welche sofort nach Eintritt einer ungleichmäßigen Abnutzung mit Kleinsteinpflaster belegt oder neu hergestellt werden.“

Mit Recht weist Ruckbaum auch darauf hin, daß in Wohnstraßen bescheidener Art nach Verwendung der Dauerhaftigkeit ein sehr schwacher Substratverkehr stattzufinden pflegt, und daß infolgedessen auch weder eine rasche Abnutzung, noch hartes Verkehrsgeräusch, noch eine gesundheitswidrige Staubbildung bei derartigen Kleinsteinpflaster zu erwarten, daß dasselbe also ein ebenso wohlfeiles, wie zweckmäßiges Pflaster für die Wohnstraßen bescheidener Art sei.

Das sind wohl die wichtigsten hygienischen Gesichtspunkte, die bei Beschäftigung der Fahrbahnen in Betracht kommen. Ich möchte nur noch daran erinnern, in wie engem Zusammenhange auch die Entwässerung der Straße mit einem guten, möglichst lüdenlosen Pflaster steht — daß schließlich die beste Entwässerung nichts taugt, wenn das Pflaster voller Gruben und unverschlossener Fugen ist, daß also für die Straßenhygiene die sorgfältige Anlage und Unterhaltung der Fahrbahnen ebenso wichtig ist, wie die Kanalisation. Städte, die weder eine Kanalisation, noch ein gut gepflegtes Straßenpflaster, noch eine waschbare Behörde für regelmäßige und gründliche Straßenreinigung besitzen, dürfen als völlig unmodern und zu Zeiten epidemischer Krankheiten als geradezu gefährdend bezeichnet werden. Die Bürger dieser Städte haben alle Veranlassung, ihr Stadtparlament, sei es auch unter Aufwand erheblicher Mittel, zu einer Sanierung der Verhältnisse anzuhalten.

Aber auch die Gemeindeglieder selbst tragen vielfach Schuld an diesen rückständigen Verhältnissen. Ihre Pflicht wäre es schon längst gewesen, sich zusammenzuschließen und Anträge an die Gemeindeverwaltung zu stellen. Jedenfalls wäre das zu ihrem eigenen Vorteil gewesen. Allerdings, und das ist zu begrüßen, hat jetzt die Mehrzahl der Kollegen eingesehen, daß auch sie Hand mit ans Werk legen und für die Verbesserung ihrer materiellen Lage eintreten müssen. Sie haben den Weg zur Organisation gefunden. Mögen auch die übrigen diesem Beispiele folgen.

G. G.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Vorsigwalde-Wittenau. Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es in der letzten Gemeindevollversammlung, als Genosse Adam die Anträge über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Gasanstalt zur Sprache brachte. Die bürgerlichen Vertreter hielten offenbar eine Arbeitszeit von 12 Stunden, bei Wechselschicht 18 Stunden, vor den Dingen nicht für zu lange. Erst auf Drängen der Arbeiter wurde die 18-Stundenschicht abgeschafft. Diejenigen Arbeiter, die sich über allzu niedrige Bezahlung sowie über die rückständigen Arbeitsverhältnisse aus sprachen, wurden, um mit dem Vorsteher Herrn Witte zu sprechen, als Wähler und Steuerentlasteten. Inzwischen mußte Herr Witte die von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Wünsche zugeben — ja er versprach sogar, daß sie beseitigt werden sollen.

Mühlhausen i. Elb. (Abzug der Unfallrente vom Arbeitslohn.) Der von allem Sozialismus gesäuberte Gemeinderat der Stadt Mühlhausen i. Elb. hat sich (Januar 1910) laut „Kommunale Praxis“ diese Geldentlastung geleistet. Und zwar, was am beachtenswertesten ist, ausgerechnet bei den Notstandsarbeitern! Der Mindestlohn beträgt bei den Notstandsarbeitern 3,20 M. täglich. Von diesem luxuriösen Einkommen werden nun einem Mann, der monatlich 8 M. Unfallrente bezieht, jede Woche 2 M. abgezogen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Abzug rechtlich unsinnig ist. Der Anspruch auf diese Rente ist erworben und lagbar und ebenso bindend ist der im Ortsstatut niedergelegte Mindestlohn für Notstandsarbeiten. Schließlich erhält doch auch der verunglückte Arbeiter seine Rente als eine Art — sehr ungenügender — Entschädigung für das Unheil, das er im Dienst des Kapitals erlitten hat und nicht etwa als ein Steuerbote, der sie dem Stadtsäckel zu übermitteln hat. Der juristische Konjunktus ist beinahe noch größer als die soziale Verhältnisslosigkeit, die aus dem Vorgehen der Mühlhäuser Stadtverwaltung spricht. Der Mindestlohn für Notstandsarbeiten ist ohnehin lächerlich gering und es gehört eben nicht nur eine ungläubliche Achtungswissenheit, sondern auch eine unsoziale Mäßigkeit dazu, einen so fein erfundenen Abzug vom Lohn durchzuführen. Notstandsarbeiten sind gedacht zur Vilderung des Glanzes, das eine größere Arbeitslosigkeit bedeutet. Ein teilweise Erwerbsunfähiger, der es sowieso schwer hat, sich zu ernähren, sucht die schwierigere Qual dieser Arbeit auf, um sich ein wenig zu halten, und — er wird mit dem Raub seiner teuer gezahlten Unfallrente gekrafft. Wohl ein Musterbeispiel bürgerlicher Finanzpolitik. . . . Der Fall steht nicht etwa vereinzelt, sondern er ist die Keimzelle eines Systems; diese Beweise von Sparsamkeit haben sich sogar bereit gehäuft, daß das Gewerkschaftsstatut in einer Eingabe um Abstellung des Unfalls ersuchen mußte.

Es wird also bei den nächsten Gemeindevahlen an Agitationsmaterial nicht fehlen. Im übrigen werden auch unsere Kollegen dafür sorgen, daß die famose „Sozialpolitik“ der bürgerlichen Vertreter ins rechte Licht gerückt wird.

◆ **Wasserbauarbeiter** ◆

Deggendorf. Am 20. Februar, vormittags 10 Uhr, fand im Versammlungsort eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter von Rainlofen, sowie der Wasserbauarbeiter statt. Kollege Reich referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dem Bau der Heilanstalt Rainlofen. Es handelt sich hier um Arbeiter, die beim Kreis beschäftigt sind. Auch sind Arbeiter dabei, die vom Amtsbauamt Deggendorf überwiesen wurden. Nun empfinden diese Kollegen es hart, daß statt Tagelöhne Stundenlöhne bezahlt werden, und zwar 20 Pf. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß gegenwärtig bei der verkürzten Arbeitszeit (9 Stunden täglich) der Lohn nicht besonders hoch ist. Außerdem sind Leute dabei, wovon die einen die Bahn benutzen, während die anderen weite Wegestrecken zu Fuß zurücklegen haben. Wir glauben, daß angesichts des Angeführten Entfernungszulagen sehr berechtigt wären. Des weiteren klagen die Arbeiter auch darüber, daß von der Heilanstalt Deggendorf circa 25 Geisteskranken mit Hausarbeiten, allerdings unter Aufsicht von Wärtern, beschäftigt sind. Am Schlusse der Versammlung wurde die Verhandlung beauftragt eine Eingabe an das Landbauamt zu machen, in welcher ein Tagelohn von 3 M., sowie Entfernungszulagen von täglich 30 Pf. verlangt werden sollen. — Von Seiten der

Wasserbauarbeiter wurden die Anträge zur nächsten Arbeiterauschussung gestellt; und zwar sollen die in unserer Petition enthaltenen Wünsche bei der nächsten Sitzung als Grundlage der Verhandlungen dienen. Außerdem wurden noch Entfernungszulagen außerhalb der Station 1,50 M., bei 10 Kilometer 1 M. und bei 5 Kilometer 60 Pf. verlangt. Diese Entfernungszulagen sollen auch bei den sogenannten Notstandsarbeiten gezahlt werden.

Mühlb. Eine am 12. Januar im Gasthaus Lehr stattgefundene starkbesuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter, beschäftigte sich mit den gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Kollege Reich referierte. Der Lohn von 2,40 M., welcher in Mühlb. bezahlt wird, ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Wasserbauarbeiter größtenteils Familienväter sind, und außerdem getrennt vom Haushalt leben müssen, viel zu niedrig. Auch sind sehr viele Arbeiter dabei, die täglich die Bahn benutzen müssen, was ebenfalls wöchentlich ganz erhebliche Mehrausgaben verursacht, ohne daß hierfür die geringste Entschädigung gewährt wird. Dieser Zustand verschlimmert sich aber in nächster Zeit noch ganz bedeutend dadurch, daß die Arbeiter, wenn die Arbeit laut Arbeitsordnung wieder früher aufgenommen werden muß, überhaupt an den Werktagen nicht mehr nach Hause kommen, — da keine entsprechende Fahrgelegenheit da ist — was zur Folge hat, daß die betreffenden Arbeiter Privatlohn nehmen müssen. Alles das muß mit einem Lohn von 2,40 M. täglich bestritten werden. Man kann sich leicht ausmalen, was da noch zur Ernährung der oft zahlreichen Familien übrig bleibt. Das Resultat ist Unterernährung. Die Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen. An das Bauamt Rosenheim soll eine Petition um Erhöhung des Lohnes auf 2,70 M., sowie Gewährung von Entfernungszulagen gesandt werden.

Auf unsere Petition an das Straßen- und Bauamt Rosenheim wurde den Wasserbauarbeitern ab 1. März eine Lohnerhöhung von 2,40 M. auf 2,60 M. gewährt. Außerdem wurden auch Entfernungszulagen an die mindestentlohnenden Arbeiter gezahlt.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Darmstadt. Am 22. Februar wurden die Arbeiter des Gaswerks mit einem Anschlag am schwarzen Brett bedacht, der den schärfsten Widerspruch fast sämtlicher Kollegen herausforderte. Es ist danach eine Abänderung des § 47 der Arbeitsordnung geplant, so daß die Lohnzahlung von Dienstag auf Mittwoch verlegt wird. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, so findet die Lohnzahlung erst am nachfolgenden Werktag statt. Einwand dagegen ist mit gehöriger Begründung bis zum 24. Februar, abends 6 Uhr, zu Protokoll zu geben. Von seiten unserer Zillialeitung wurde sofort auf den 23. Februar eine Versammlung einberufen. 40 Kollegen hatten der Einladung Folge geleistet. Nach einem Referat der Kollegen Nuppert und Opalka, sowie einigen Ausführungen verschiedener Kollegen wurde einstimmig nachfolgende Resolution angenommen. Die unter heutigen versammelten Arbeiter des städtischen Gaswerks nehmen mit Bestreben Kenntnis von der so kurzerhand vorgesehenen Aenderung des § 47 der Arbeitsordnung betreffend Lohnzahlung. Die Versammelten erheben gegen ein derartiges einseitiges Vorgehen energisch Protest, da es bei der so kurz bemessenen Zeit fast unmöglich ist, gegen eine solche Aenderung Stellung zu nehmen. Die Versammelten beantragen, den § 47 der Arbeitsordnung folgendermaßen abzuändern: „Die Lohnzahlung findet Freitags statt. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so ist am vorhergehenden Werktag Lohnzahlung.“ — Vorstehende Fassung war seinerzeit der Grobherzoglichen Bürgermeisterei von den Arbeitern des Gaswerks vorgeschlagen. Die Versammlung beauftragt den Gemeindegliederverband mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit. Zu dem ausgefertigten Schriftstück gaben sämtliche anwesenden Kollegen ihre Unterschrift, andern Tags unterzeichneten noch 20 Kollegen im Werk, also insgesamt 60 Mitarbeiter. Gossen wir, daß Herr Direktor Friedrich der Forderung des größten Teiles der Arbeiter des Betriebes Rechnung trägt. Nach der geplanten Abänderung zu urteilen, scheint es mit der für sämtliche städtische Betriebe im Aussicht genommenen Arbeitsordnung für dieses Jahr nichts zu werden. Vor Jahresfrist hat unser Verband den Erlass einer solchen gefordert und einen Entwurf dazu eingereicht. Eine Anzahl Kollegen schloß sich, den Ausführungen der Referenten folgend, der Organisation an. Auch in Darmstadt lernt man allmählich den Nutzen eines freien kräftigen Zusammenschlusses erkennen und schätzen.

Düsselb. Unsere Zilliale hielt am 19. Februar ihre Generalversammlung ab. Vorstands- und Kassenbericht ergaben, daß es auch bei uns vorwärts geht. Die Abrechnung von dem am 30. Januar abgehaltenen Kappensfest ergab einen Ueberschuß von 70,94 Mark. An Stelle des Kollegen Romm wurde Rink als Vorsitzender gewählt, während die übrigen Vorstandsmitglieder aufs neue mit den innegehaltenen Ämtern betraut wurden. Nachdem noch vom Vorsitzenden die Kollegen aufgefordert wurden, auch im neuen

und erwähnte, daß es nur möglich sei, die immer mehr sich steigende Arbeit zu leisten durch die Tüchtigkeit der hervorragenden Vorarbeiter. (Dabei steigt sich die Zahl jedes Jahr, und die Gehälter werden immer höher, warum sollen sie denn nichts leisten.) Mit keinem Wort gedachte der Herr „Ober“ jedoch der Arbeiter der städtischen Werke, die in wahrer Demut und für einen Hungerlohn das Menschenmögliche leisten müssen. So wurde von Arbeitern im städtischen Gaswerk 114 Stunden in einer Woche gearbeitet. Merkt's Euch, Ihr städtischen Arbeiter, ob Ihr patriotisch treu oder frei organisiert seid, von Euch will man nichts wissen. Darum schüttelt ab das laudinische Joch, tretet auf als Männer, wahr! Eure Rechte, beseitigt das Denunziantentum. Dieses kann aber nur dadurch geschehen, wenn Mann für Mann der Organisation beitrifft. Darum hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das Koalitionsrecht ist Euch gesichert durch Aussage des Oberbürgermeisters in der Sitzung vom 22. Februar 1910.

Rundschau

Die Wahlrechtswelle flutet stärker! Während im Reichstag der Etat des Innern und damit die Sozialpolitik des Deutschen Reiches zur Erörterung stand, hat das preussische Abgeordnetenhaus in der verflochtenen Woche zum eigenen Leidwesen die schweren Anklagereden der Sozialdemokraten über sich ergehen lassen müssen. Zwar haben die bürgerlichen Mehrheiten verschiedentlich durch brutale Schlußanträge die ihnen peinlichen Angriffe zu „widerlegen“ gesucht. Aber es gelang den ungeschickten fünf roten Dackeln doch, zu sagen, was an dieser Stelle gesagt werden mußte. Insbesondere die wichtige Rede Liebeschachts (Soz.) über die Machinationen des jetzigen Polizeipräsidenten in Preußen — unter Hinweis auf das Spittelweien — verleiht ihre aufpeitschende Wirkung nicht. Aber in den jetzigen religiös-erregten Zeitläuften, wo selbst der preussische Spießherz zu demonstrieren anfängt, ist die Parlamentaristik nicht mehr der wichtigste Ort, den Unwillen des Volkes zum Ausdruck zu bringen. Trotz Hilow wird die Politik „in der Hasenheide gemacht“, oder mit anderen Worten: Das preussische Volk ist erwacht und in seinen Tiefen aufgerüttelt. Es verlangt auch für Preußen ein freies, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht. Am Sonntag, den 27. Februar tagte im Berliner Zirkus Busch eine vieltausendköpfige Menge, die — von bürgerlicher Seite zusammenberufen — alle Teile des Volkes in laudem Protest gegen die wahnwitzige Wahlrechtsvorlage in sich schloß. Im Anschluß daran fand eine gelungene Demonstration vor dem königlichen Schloß in Berlin statt und wenn auch die Palastien die geöffneten Balkontüren schnell schloßen, das Brausen der Wahlrechtsmarschallade und die Hochrufe auf ein freies Wahlrecht dürften auch an „höchster Stelle“ vernommen worden sein. Ob freilich mit Verständnis und Wohlgefallen, ist eine andere Frage! — In Frankfurt a. M. waren wohl 50 000 Menschen bei der zur gleichen Zeit unter freiem Himmel tagenden Wahlrechtskundgebung. Diese Menschenmassen, von sechs verschiedenen politischen Parteien zusammenberufen, formierten dann einen Demonstrationzug und da die Polizei jetzt endlich auch in Frankfurt lappert zu haben scheint, daß es ohne ihre Säbel und Schuppenletten viel besser geht, so ist es diesmal zu keinerlei Zusammenstößen gekommen. Am kommenden Sonntag, den 6. März, werden erneut die Wahlrechtsfansaren gelassen und wir erwarten, daß unsere Kollegen in Preußen in Reich und Provinz marschieren!

Die Fondsanammlung in den großen Städten Deutschlands. Die größeren Städte gehen in letzter Zeit immer mehr dazu über, sich gegen die Schwankungen ihrer Rechnungsergebnisse, die entweder eine Folge der Mindererträge der Gemeindefiscalen in Zeiten der Depression oder außergewöhnliche Mehrausgaben sind, durch Anlage besonderer Fonds zu schützen. Das Kölner Statistische Amt hat nun eine Zusammenstellung der am 31. März 1907 bestehenden Rücklagen dieser Art gemacht, die recht interessante Ergebnisse zeigt. Hervorzuheben ist dabei freilich im voraus, daß ein eigentlicher Vergleich zwischen den Fonds der einzelnen Städte nur bedingt möglich ist, da diese Einrichtungen nicht überall gleich alt sind, in der einen Stadt z. B. erst in der Entwicklung sich befinden, während sie in der anderen schon vollständig ausgebildet oder ihrer Verwendung übergeben sind. Die Zusammenstellung umfaßt auch nicht alle Fonds, sondern nur solche, die häufiger wiederkehren und die Kapitalansammlung für periodische oder außergewöhnliche Geldbedürfnisse besonders veranschaulichen. Und dies die Betriebs-, Reserve-, Ausgleichs-, Tilgungs-, Erneuerungs- und Pausfonds der allgemeinen Verwaltung, sowie die selbstständigen Betriebe. Nicht berücksichtigt sind dagegen z. B. die Straßenbau- und Kanalisationsfonds für nicht historische Straßen, die Grabenunterhaltungsfonds, die Einquartierungsfonds, sowie die Fonds der Sparkassen, Leibämter, Hypothekämter usw., alles Kapitalrücklagen, die von Interessenten gebildet werden. Waren demnach an Gesamtbeträgen aller in Betracht kommenden Fonds vorhanden

	überhaupt Mk.	auf 1000 Einwohner Mk.	überhaupt Mk.	auf 1000 Einwohner Mk.
Frankfurt a. M.	12 063 926	36 018	Erfeld	2 463 310
Leipzig	14 652 415	28 164	Königsberg	3 141 260
Mannheim	4 742 719	27 381	Danzig	2 087 645
Dresden	14 184 004	25 990	Düsseldorf	3 285 144
München	10 285 073	18 655	Breslau	4 648 494
Altona	3 001 734	17 482	Stettin	2 143 670
Schöneberg	2 643 373	16 869	Stuttgart	2 345 200
Biesbaden	1 717 508	16 388	Magdeburg	1 867 137
Charlottenburg	4 156 137	16 081	Rürnberg	2 203 622
Berlin	31 348 548	14 962	Köln	2 794 039
Hannover	3 781 327	14 806	Münster	292 014
Dortmund	2 862 121	14 752		

Die Höhe der angesammelten Fonds schwankt also bei den angeführten Städten zwischen 28 164 Mk. (Frankfurt a. M.) und 3077 Mk. (Münster) pro 1000 Einwohner. Die Reichshauptstadt steht mit 14 962 Mk. etwa in der Mitte. Was die einzelnen Fonds anbelangt, so ist deren Verteilung natürlich außerordentlich verschieden. So spielt z. B. in Berlin der Erneuerungsfonds der Gaswerke die Hauptrolle, auf den allein 28 001 754 Mk. oder 13 652 Mk. pro 1000 Einwohner d. h. 1/2 der Gesamtsumme fallen. In Breslau steht der Betriebsfonds der Kammeret mit 2 Millionen Mk. an erster Stelle, in Frankfurt a. M. der Erneuerungs- und Reservefonds der Elektrizitätswerke (3 832 303 Mk.), in Charlottenburg der Erneuerungs- und Tilgungsfonds der Gasanstalt, in Leipzig der Tilgungsfonds für das Wasserwerk mit (3 110 593 Mk.). Ebenso verschieden ist die Anzahl der von den einzelnen Städten gebildeten Fonds. So hat Berlin z. B. nur 5 Fonds, Leipzig dagegen 20. Die meisten Fonds hat Frankfurt, das ja auch die größte Summe pro 1000 Einwohner erreicht: es verwaltert 23 Fonds und hat für fast jedes städtische Unternehmen — Gaswerk, Wasserwerk, Schlachthof, Schwimmbäder usw. — Kapitalrücklagen gemacht.

Wirklungen des Branntweinsteuergesetz. Am 1. Oktober 1909 ist das neue Branntweinsteuergesetz in Kraft getreten. Die alte Maßraumsteuer ist in Fortfall gekommen — sie betrug 16 Mk. pro Hektoliter — dagegen ist die Verbrauchsabgabe von 70 Mk. auf 125 Mk. erhöht worden. Keinem der neuen Verbrauchssteuergesetze haftet so der Stempel der „Zweckmäßigkeit“ an, wie gerade ihm. Das Gesetz ist durchaus der agrarischen Spirituszentrale auf den Leib geschrieben. Die Liebesgabe beruht bekanntlich darauf, daß den Schnapsbrennern ein Kontingent vorgeschrieben ist, das zu dem normalen Satz versteuert werden muß, während der Alkohol, der über dieses Quantum hinaus produziert und verkauft wird, 20 Mk. pro Hektoliter mehr zu zahlen hat. 1907/08 war die Differenz zwischen dem Kontingent (2,7 Millionen oder 4 1/2 Liter pro Kopf der Bevölkerung) und dem Verbrauch (rund 4,0 Millionen) 1,3 Millionen! Nach dem Kreise der Ueberkontingents richtet sich auch der Verkaufspreis des kontingentierten Alkoholes, die Zusatzkosten machen also an jedem Hektoliter Alkohol 20 Mk. Extraprofit. Gelingt es, das Ueberkontingent möglichst weit oder gar ganz einzuschränken, so verschwinden die 20 Mk. Extrageinn, die Liebesgabe existiert nicht mehr. Recht unangenehm ist daher den Herren der sozialdemokratischen Branntweinbohlokt in die Nase gefahren. Jetzt liegen die Ergebnisse seit dem 1. Oktober 1909 bis zum 31. Januar 1910 vor. Sie sind mit den vorhergegangenen Jahren in Vergleich gestellt.

	vom 1. Oktober bis 31. Januar		1909/10	
	1906/08	1907/08	1908/09	1909/10
	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter
Erzeugung	2 076 088	855 318	871 657	2 085 683
Gewerblich Verbrauch	480 821	505 958	565 738	605 874
Trinkverbrauch	777 084	851 525	854 463	869 542
Ausfuhr	80 088	73 080	20 618	4 128

Während also der gewerbliche Verbrauch auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Trinkverbrauch um rund 286 000 Hektoliter oder um 33,3 Proz., das ist ein volles Drittel, zurückgegangen! Ein richtiges Bild wird sich natürlich erst nach einem Jahre ergeben. Auf jeden Fall zeigt die Ziffer, daß der vom Leipziger Parteitag ausgeproben Schnapsbohlokt in weiten Maße von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft durchgeführt worden ist. Immerhin kann und muß der Kampf mit noch viel größerer Energie geführt werden. Treffen wir die Schnapsjunker am Geldbeutel, so haben wir sie an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen.

Arbeiter, die ihre Feinde wählen! Die preussische Wahlrechtsbewegung hat die Regierung und die bürgerlichen Parteien zur offenen Stellungnahme gezwungen. Die preussische Regierung hat durch ihren famosen Wahlrechtsentwurf offenbart, daß sie die minderbemittelte Bevölkerung nicht für würdig erachtet, im Staatswesen mitzuarbeiten. Sie ist Gegner des gleichen Wahlrechts, das dem unbemittelten Manne den gleichen Einfluß auf den Landtag einräumt, wie dem Reichen. Sie gibt 2 Millionen und 7 Wohlhabenden doppelt soviel Stimmrecht, als 41 Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Kleinbauern; ja 8 der privilegiertesten Staatsbürger können 41 der übrigen niederstimmen. Die Regierung hat aber auch nicht einmal soviel Vertrauen zu ihren Staatsbürgern, um ein unbeflügeltes Votum derselben zuzulassen, sonst würde

Ne sich nicht gegen die geheime Abstimmung sträuben und sie als unannehmbar bezeichnen. Die Forderung der öffentlichen Stimmentabgabe zu Protokoll soll den Wähler daran erinnern, daß er sich jederzeit und gegen jedermann wegen seiner Stimmentabgabe zu verantworten hat. Für jeden abhängigen Wähler liegt darin eine Bedrohung seiner wirtschaftlichen Existenz. Nicht einmal zu ihren eigenen Beamten, Angestellten und Arbeitern hat diese Regierung das Vertrauen, daß sie ohne öffentlichen Druck ihrer Ueberzeugung folgen dürften, denn gerade dieser Staatsangestellten und Arbeiter wegen will die Regierung die offene Abstimmung. Entrechtung und Einschüchterung aller abhängigen, nichtbesitzenden Wähler, das ist die Stellung der preussischen Regierung zum preussischen Volke. Anstatt Arbeiterpolitik zu betreiben, hat das Zentrum in der Kommission auch noch die wichtigste Verbesserung der Regierungsvorlage, das direkte Wahlrecht, preisgegeben, um die Zustimmung der Konservativen zur geheimen Wahl, die ohnedies bereits beschlossen war, zu ergattern. Mit den schlimmsten Feinden der preussischen Wahlreform verbündet sich diese Partei und opfert ihren Blockgelübten das Letzte, was die Krone für die Arbeiter übrig hatte. Man ist manches gewöhnt vom Zentrum, — aber noch niemals war die Verblüffung so allgemein, als nach diesem schmachvollen Handel! Das Zentrum will den Arbeitern das Recht nehmen, ihren Abgeordneten selbst zu wählen; es will ihnen aufs neue den überlebten Wahlmännerunsinn aufzwingen, und diese Wahlmänner sollen auch noch öffentlich ihre Stimme beim eigentlichen Wahlaß abgeben, damit Behörde, Junker und Arbeitgeber den Mann einschüchtern können, den die geheime Wahl zum Vertrauensmann der Wähler machte? Was sagt die christliche Arbeitergesellschaft zu dieser „Arbeiterpolitik“ des Zentrums? Wird sie schweigen zu solcher Verächtigung des grundsätzlichen Verlangens nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen? Wird sie sich dazu hergeben, diesen Verrat, der weit schlimmer ist als das, was Herr von Bethmann Hollweg dem Volk zumutete, mit ihrer Zustimmung zu decken? Und Stillschweigen wäre Billigung, wäre Mitschuld an dieser neuen Entrechtung! Die christlich organisierten Arbeiter Preußens und im ganzen Reich werden Stellung zu dieser Haltung des Zentrums nehmen müssen, das fordern nicht bloß wir, — das verlangt das ganze Land, das in dieser schweren Stunde von den Schauern der größten aller Wahlrechtbewegungen durchschüttelt ist, — das erfordert ihre eigene Arbeiterehre. Arbeiter, die Ihr verbündeterweise Cüre bittersten Feinde wähltet, — schlimmer konntet Ihr nicht betrogen werden! Aber lernet daraus und fordert Rechenschaft von den Wahlrechtsträubern!

◆ **Verbandstell** ◆

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Januar gingen folgende Gelder ein:
 Für das 4. Quartal 1909: Aachen 100,50 M., Alzey 118,92 M., Aschaffenburg 64,03 M., Aschersleben 130,20 M., Augsburg 420,86 M., Augsburg-Land 325,48 M., Bad Reichenhall 181,32 M., Bamberg 251,78 M., Bant 201,38 M., Barmen 581,55 M., Bayreuth 500,95 M., Benediktbeuren 100,30 M., Berlin 20 546,10 M., Bielefeld 317,95 M., Bismarck 57,35 M., Brandenburg 199,94 M., Braunschweig 250,54 M., Bremen 3285,70 M., Bremerhaven 164,15 M., Breslau 1091,03 M., Burg 54,01 M., Cassel 175,63 M., Chemnitz 1139,47 M., Colmar 68,96 M., Cöln 900,75 M., Danzig 52,68 M., Darmstadt 138,89 M., Deggenhof 134,68 M., Dessau 57,53 M., Döbeln 64,95 M., Dresden 3319,70 M., Durlach 90,85 M., Düsseldorf 556,67 M., Eglfing 592,73 M., Eisenach 308,95 M., Elberfeld 294,13 M., Elbing 61,78 M., Erfurt 156,51 M., Erlangen 87,42 M., Esen (Aubr) 82,40 M., Eßlingen 37,80 M., Feuerbach 96,50 M., Frankfurt a. M. 2062,21 M., Freiberg i. S. 143,18 M., Freiburg 811,24 M., Freising 140,50 M., Fürstentwale 92,— M., Fürth in Bayern 780,59 M., Gschweilert 112,92 M., Gera 275,91 M., Gießen 163,40 M., Gmünd (Schw.) 89,92 M., Gotha 159,47 M., Göppingen 114,71 M., Görtz 99,78 M., Halle a. S. 593,04 M., Hamburg 8830,50 M., Hanau 163,62 M., Hannover 921,02 M., Heidelberg 464,78 M., Heilbronn 115,33 M., Hildesheim 48,— M., Kaiserslautern 141,62 M., Karlsruhe 938,31 M., Kempen 135,76 M., Kiel 607,59 M., Konstanz 92,16 M., Königsberg 831,35 M., Lahr 13,— M., Landau 141,25 M., Leipzig 1450,83 M., Lößau i. S. 26,81 M., Lörrach 68,10 M., Löhde 850,33 M., Ludwigshafen 410,44 M., Magdeburg 1937,89 M., Mainz 1288,34 M., Mannheim 2523,04 M., Markirch 53,40 M., Minden i. W. 57,53 M., Moosburg 80,35 M., Mühlhausen i. Eis. 420,71 M., Mülheim a. Rh. 62,36 M., München 4610,99 M., München-Gladbach 6,10 M., München-Land 201,50 M., Neustadt a. S. 125,92 M., Nürnberg 2702,45 M., Offenbach a. R. 575,19 M., Oldenburg 71,72 M., Pforzheim 431,36 M., Pirmaieus 68,90 M., Pirna 76,39 M., Plattling 97,57 M., Plauen 158,17 M., Potsdam 67,92 M., Pöfned 60,18 M., Quedlinburg 21,60 M., Regensburg 165,45 M., Rosenheim 114,60 M., Rostock 224,20 M., Ruppolding 152,02 M., Schwabach 66,00 M., Schweinfurt 251,62 M., Solingen 51,89 M., Spandau 125,39 M., Stendal 98,06 M., Stettin 615,16 M., Straburg 694,07 M., Straubing 70,10 M., Stuttgart

2897,00 M., Thalham 672,10 M., Tüft 307,81 M., Traunstein 277,90 M., Ulm a. D. 404,40 M., Wiesbaden 625,88 M., Wismar 74,30 M., Wittenberg 57,60 M., Worms 72,26 M., Würzburg 372,48 M., Wittau 193,39 M., Zwickau 157,87 M.
 Für Protokolle: Alzey 2,50 M., Bamberg 5,— M., Bant 3,90 M., Barmen 3,— M., Benediktbeuren 3,50 M., Berlin 82,50 M., Deggenhof 0,50 M., Döbau 1,30 M., Markirch 1,50 M., Nürnberg 15,— M., Oldenburg 2,— M., Pforzheim 1,— M., Pirna 2,— M., Straburg 12,— M., Thalham 0,20 M.
 Für Kalender: Aachen 7,50 M., Alzey 14,— M., Aschersleben 10,— M., Augsburg-Land 15,— M., Bad Reichenhall 9,— M., Benediktbeuren 12,50 M., Bismarck 7,— M., Braunschweig 4,— M., Burg 5,— M., Deggenhof 2,— M., Dresden 160,— M., Eglfing 20,— M., Erfurt 2,50 M., Freiburg i. Br. 25,— M., Fürstentwale 3,50 M., Fürth i. Bayern 15,— M., Gschweilert 1,50 M., Gobbeltau 10,50 M., Gotha 6,50 M., Görtz 10,— M., Geypenheim 11,50 M., Hiel 25,— M., Leipzig 125,— M., Lößau 2,— M., Markirch 6,— M., Minden 6,— M., Mülheim a. Rh. 4,— M., Offenbach 6,— M., Pforzheim 10,— M., Pirna 5,— M., Plattling 6,— M., Potsdam 3,50 M., Pöfned 6,— M., Regensburg 5,— M., Rostock 6,— M., Ruppolding 15,— M., Schwabach 5,— M., Spandau 14,— M., Stettin 17,50 M., Thalham 30,— M., Traunstein 1,— M., Wiesbaden 10,— M., Wismar 4,— M., Wittenberg 4,— M., Worms 4,— M., Würzburg 7,50 M., Luxemburg 30,— M.
 Für Futurale: Bamberg 2,— M., Pforzheim 5,— M., Spandau 1,— M., Traunstein 1,40 M.
 Ferner gingen ein: Zinsen 1264,33 M., Abonnements-gelder 100,06 M., Arbeiter-Samariterbund 138,85 M., für Inserate von Berlin 15,— M., Dresden 8,30 M., Rostock 11,40 M., für ein Portobuch von Rosenheim 0,80 M., Durch Volkman 5,— M.

Im Monat Januar gingen von den Einzelmitgliedern folgende Beiträge ein:

Nr.	12 601	6,30 M.	Nr.	102 048	4,55 M.	Nr.	102 187	3,25 M.
	12 623	5,20		102 045	2,80		102 204	5,50
	12 632	5,20		102 048	3,50		102 205	3,50
	12 645	6,30		102 036	4,20		102 206	3,50
	81 755	1,60		102 058	4,55		102 207	8,50
	81 782	1,75		102 059	4,55		102 208	5,—
	81 783	2,80		102 062	2,—		102 210	3,—
	81 790	1,40		102 063	4,20		102 211	5,05
	81 791	2,40		102 065	1,40		102 212	3,50
	81 792	2,45		102 069	8,25		102 218	5,05
	81 793	2,45		102 078	4,90		102 214	5,05
	84 288	2,80		102 076	3,85		102 216	3,50
	85 364	5,20		102 077	4,55		102 218	6,50
	89 400	5,20		102 080	4,55		102 219	5,—
	44 470	2,—		102 083	4,90		102 220	5,05
	49 177	2,10		102 094	5,—		102 221	3,50
	49 178	2,10		102 098	1,75		102 222	5,05
	49 452	4,80		102 099	3,—		102 223	5,05
	49 463	4,80		102 100	1,25		102 224	3,50
	49 464	2,45		102 103	5,—		102 226	5,05
	49 465	4,80		102 107	4,90		102 227	4,—
	49 467	2,40		102 108	3,25		102 228	3,70
	100 631	3,50		102 115	3,20		102 229	5,05
	102 004	2,80		102 123	3,85		102 230	3,50
	102 005	6,50		102 127	3,50		102 231	5,05
	102 006	2,45		102 131	3,25		102 232	5,05
	102 017	4,55		102 132	3,25		102 233	3,50
	102 018	1,60		102 133	3,25		102 234	5,05
	102 021	4,20		102 148	7,70		102 235	4,—
	102 029	1,40		102 151	2,10		Derford	2,70
	102 033	3,25		102 175	2,50		Hoffmann	4,55
	102 034	3,25		102 176	1,40			
	102 041	4,90		102 188	4,55		Summa	874,60 M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Totenliste des Verbandes.

Otto Stüwe, Charlottenburg Goswert † 14. Dez. 1909, 20 Jahre alt	Paul Georg Schulze, Leipzig Friedhofsarbeiter † 20. Februar 1910, 49 Jahre alt
Karl Sangert, Mannheim Straßenlehrer † 15. Februar 1910, 66 Jahre alt	Johann Schaller, München Gasarbeiter † 17. Februar 1910, 88 Jahre alt
Heinrich Jakob, Dresden Tiefbauarbeiter † 17. Februar 1910, 54 Jahre alt	Johann Hüttinger, München Straßenbau † 25. Februar 1910, 60 Jahre alt

Chre ihrem Andenken!